



Stadt KURIER

Amtliches Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Glauchau

Kriegerdenkmäler in der Stadt Glauchau

Die Stadt Glauchau unterhält im Stadtgebiet mehrere Kriegerdenkmäler, welche der Erinnerung der Gefallenen des I. Weltkrieges gewidmet sind. Das sind beispielsweise das Mahnmal für die Gefallenen des I. Weltkrieges am Schillerplatz, auf dem Friedhof an der Lichtensteiner Straße, in der Rothenbacher Straße, in der Thurmer Straße in Voigtlaide, in der Schulstraße im Ortsteil Wernsdorf, in Lipprandis, in Reinholdshain, auf dem Friedhof Niederlungwitz sowie in der Ehrenhalle des Glauchauer Bismarckturmes.

Neben diesen Mahnmalen erinnern das zentrale Mahnmal zum Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus im hinteren Bereich des Schillerparks, der Gedenkstein auf dem Friedhof in Reinholdshain, das Grab der sowjetischen Soldaten auf dem Friedhof Wernsdorf, das Einzelgrab auf dem Friedhof Niederlungwitz sowie der Willy Geschler-Gedenkstein in Reinholdshain an die Opfer des II. Weltkrieges. Letzteres hat in diesem Frühjahr eine Instandsetzung erhalten. Der Bereich war zugewachsen und am Sockel bröckelten die Natursteinplatten. Dank einer finanziellen Unterstützung des Ortschaftsrates konnte ein gepflegtes Aussehen hergestellt werden. Zwei Rhododendronbüsche wurden wiederverwendet und Bodendecker säumen den Zugangsbereich links und rechts. Für die Pflege des Rasens und der Rabatten hat sich dankenswerterweise der DRK-Kindergarten bereit erklärt.

Auch das Kriegerdenkmal in Wernsdorf ist im letzten Winter saniert worden. Das konnte nur mit finanzieller Unterstützung des Landkreises mittels Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung von Kulturdenkmälern und finanzieller Beteiligung der Ortschaft Wernsdorf und der Stadt Glauchau realisiert werden. Der

Stein aus Rochlitzer Porphyr wurde im Herbst abgebaut und in einer Steinmetzfirma gereinigt, stellenweise ausgebessert und konserviert. In der Zwischenzeit erneuerte der Baubetriebshof der Stadt Glauchau das Fundament und den Natursteinplattenbelag. Im April dieses Jahres konnten die Einzelteile des Denkmals dann wieder an Ort und Stelle zusammengesetzt werden. Da die Lesbarkeit der Namen der einzelnen Gefallenen nicht dauerhaft wiederherstellbar ist, werden in der nächsten Zeit Schriftplatten senkrecht an zwei Seiten des Steines angebracht. Die Recherche der Namen der Gefallenen erfolgte im Kreisarchiv sowie in den Kirchenbüchern der Kirchengemeinde Wernsdorf durch engagierte Gemeindemitglieder.

Eine Sanierung solcher Denkmäler ist mit der Unteren Denkmalbehörde des Landkreises Zwickau abzustimmen und zumeist kostenaufwändig. Aufgrund begrenzter finanzieller Mittel kann daher nur Denkmal für Denkmal saniert werden. So wurde 2001 das Kriegerdenkmal in Lipprandis durch den Bürger- und Heimatverein Jerisau/Lipprandis saniert. In Höckendorf hat das Radfahrerdenkmal im Jahr 2002 eine neue bronzene Tafel durch den örtlichen Verein erhalten.



Kriegerdenkmal Wernsdorf nach Sanierung, Foto: Stadt Glauchau

Fortsetzung auf Seite 2

Inhalt

Freigabe Zimmerstraße	Seite 04
Öffentliche Ausschreibung	Seite 06
Gebührensatzung Stadt- und Kreisbibliothek	Seite 14
Satzungen zu Sanierungsgebieten „Unterstadt-Leipziger Platz“ und „Stadtkern Mittelstadt“	Seiten 15 – 18
Chronik Juli	Seiten 24 – 25
Kirchennachrichten	Seite 34

Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe des Stadtkuriers am Freitag, den 21.08.2020 ist Freitag, der 07.08.2020

Anzeige

WIEDER GEÖFFNET!
SPORTPARK
Zwickau · Meerane · Glauchau

Aline Nürnberger
Das gezielte Training an den Geräten sowie die Kurse im Sportpark Glauchau haben mir sehr gefehlt. Ich bin froh, dass wieder geöffnet ist und ich trainieren kann.

TALSTRASSE 87 | 08371 GLAUCHAU | TEL. 03763 14 755

Foto

Der Willy Geschler-Gedenkstein Reinholdshain nach der Instandsetzung. Der Ortschaftsrat hat die Neugestaltung des Bereichs finanziell unterstützt.

Foto: Stadt Glauchau



Fortsetzung von Seite 1

Dank des Engagements der AG Stadtgeschichte sowie der Geldspenden von Glauchauer Einwohnern und ortsansässigen Unternehmen konnten im Jahr 2014 zwei bronzene Schriftplatten am Mahnmahl zum Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus angebracht werden, die der Toten mahnen.

Eine der letzten Sanierungen erfolgte im Umfeld des Ehrenmals für die im I. Weltkrieg gefallenen Angehörigen der Webschule am Schillerpark. Dort konnte im Jahr 2015 die Einfriedung und Absturzsicherung erneuert werden.

Die laufende Pflege der Gedenksteine und Anlagen erfolgt zum einen durch den städtischen Baubetriebshof, zum anderen durch die Unterstützung von Privatpersonen und Vereinen. So pflegt zum Beispiel der Feuerwehrverein Reinholdshain e.V. seit Jahren die Gedenksteine auf dem Friedhof in Reinholdshain. Einige Privatpersonen versorgen die Kriegerdenkmäler in Voigtlaide, Niederlungwitz und Wernsdorf. Das Kriegerdenkmal in Lipprandis wird von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lipprandis gepflegt.

Für die jeweilige Unterstützung möchte sich die Stadt Glauchau herzlich bedanken. □

Spruch der Woche

In einem dankbaren Herzen
herrscht ewiger Sommer.

Celia Loughton Thaxter

Aktuelle Informationen aufgrund der Corona-Pandemie

Informationen der Sächsischen Staatsregierung

Um das Ansteckungsrisiko mit dem Corona-Virus weiter zu reduzieren, hat die Sächsische Staatsregierung verschiedene Allgemeinverfügungen und Verordnungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes erlassen.

Auf der Webseite www.coronavirus.sachsen.de finden Sie dazu alle aktuellen Informationen.

Informationen des Robert-Koch-Institutes

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.rki.de

Informationen der Stadt Glauchau

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Die Glauchauer Stadtverwaltung ist seit dem 11.06.2020 wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Gesprächstermine im Standesamt sind weiterhin nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung möglich.

(Stand 17.07.2020. Über eventuelle Änderungen informieren Sie sich bitte auf der Internetseite der Stadt Glauchau:

www.glauchau.de)

Städtische Kultureinrichtungen

Stadt- und Kreisbibliothek im Schloss:

Die Stadt- und Kreisbibliothek hat zu den regulären Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr geöffnet. Bis auf Weiteres sind allerdings ausschließlich Medienausleihen bzw. Medienrückgaben möglich. Das Lesecafé ist gegenwärtig geschlossen. In den Räumlichkeiten der Bibliothek ist ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ferner wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen. Weitere Informationen unter <https://glauchau.bibliotheca-open.de>

Glauchauer Museum:

Das Glauchauer Museum hat ebenfalls zu den regulären Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr geöffnet. In den Räumlichkeiten des Museums ist ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ferner wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.

Glauchauer Stadttheater:

Im Konzertgarten des Stadttheaters finden seit Juni 2020 bei geeigneter Witterung Gartenkonzerte statt, die durch die Einhaltung von speziellen Hygieneauflagen realisiert werden können. Der Mindestabstand von 1,50 Meter ist einzuhalten. Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss während der Veranstaltungen nicht getragen werden.

Bitte informieren Sie sich bezüglich der aktuellen Entwicklungen und geplanten Veranstaltungen auf den Seiten des Stadttheaters unter: <https://www.glauchau.de/glauchau/content/21/04112003141149.asp>

Information zu sonstigen Einrichtungen/Sehenswürdigkeiten

Bismarckturm:

Bis zum 31.08.2020 werden für den Bismarckturm keine öffentlichen Begehungstermine angeboten. Seit dem 15.07.2020 ist es jedoch möglich, den Turm in kleineren Gruppen bis maximal 15 Personen unter Einhaltung der Hygieneregeln zu begehen. Führungen sind ebenfalls möglich. Auch für Schulklassen und Gruppen von Kindertagesstätten wird diese Möglichkeit eingeräumt, wenn die Hygieneregeln eingehalten werden. Die Begehung des Turmes ist nur mit vorheriger Anmeldung möglich. Folgende Anmeldemöglichkeiten können Sie dafür nutzen:

Telefon: 0175/9190080 (Herr Schindler, Fremdenverkehrsverein Schönburger Land e. V.)

per Mail: Gesau2014@t-online.de oder m.koop@glauchau.de

Bei der Begehung des Turmes und bei Führungen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht und die Abstandsregelungen sind einzuhalten.

„Dienersche Gänge“:

In den „Dienerschen Gängen“ finden derzeit keine Führungen statt..

Informationen für Firmen und Gewerbetreibende

Sie erhalten unter den aufgeführten Angaben und Kontakten aktuelle Informationen und Links zu Angeboten von Behörden, der Bundesagentur für Arbeit und der Wirtschaftskammern.

Informationen der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH

Sie können die Glauchauer Wirtschaftsförderung (**weberag mbH**) kontaktieren.

Auf der Seite der weberag mbH finden Sie ebenfalls Informationen für Firmen und Gewerbetreibende: www.weberag-mbh.de

Information zum Kurzarbeitergeld

Auf den Seiten der Bundesagentur für Arbeit finden Sie Informationen zu den Themen Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld: www.arbeitsagentur.de

Informationen der Industrie- und Handelskammer Chemnitz

Aktuelle Informationen sowie hilfreiche Links hat die IHK Chemnitz zusammengestellt: www.chemnitz.ihk24.de

Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Auf den Seiten des Staatsministeriums finden Sie Informationen über mögliche Unterstützungen für sächsische Unternehmen: www.smwa.sachsen.de

Informationen der Sächsischen Aufbaubank

Einzelunternehmer, Freiberufler und Kleinunternehmen in Sachsen können das Soforthilfe-Darlehen „Sachsen hilft sofort“ beantragen. Alle Informationen zu diesem Darlehen sowie zu aktuellen Informationen der Sächsischen Aufbaubank (SAB) im Zusammenhang mit der Coronakrise finden Sie auf der Website der SAB: www.sab.sachsen.de

Übersicht des DStGB zu den Wirtschaftshilfen im Zuge der Corona-Pandemie (Bundesförderung):

<https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Schwerpunkte/Coronavirus/>

Informationen des Bundeswirtschaftsministeriums

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bietet eine Hotline für Unternehmen an. Weiterhin finden Sie auf den Seiten des Ministeriums Informationen über mögliche Unterstützungen für Unternehmen: www.bmwi.de □



Nachruf

Die Stadt Glauchau trauert um Herrn

Prof. Dr. Manfred Hübsch

geboren am 12.09.1944

gestorben am 17.06.2020

Herr Prof. Dr. Manfred Hübsch war von 1991 bis 2009 als Direktor der Staatlichen Studienakademie Glauchau tätig. In seiner Amtszeit wurde die Bildungseinrichtung erheblich erweitert und die Studien- und Lehrbedingungen kontinuierlich verbessert. Er hat maßgeblich dazu beigetragen, die Studienakademie Glauchau zu einem wichtigen Bildungsträger sowie verlässlichen Partner für Unternehmen zu entwickeln.

Für seine besonderen Verdienste beim Aufbau und der Etablierung der Studienakademie wurde er im Jahr 2010 mit der Ehrenmedaille der Großen Kreisstadt Glauchau ausgezeichnet.

Die Große Kreisstadt Glauchau wird Prof. Dr. Manfred Hübsch ein ehrendes Andenken bewahren.

In aufrichtiger Anteilnahme

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Glauchau
im Namen des Glauchauer Stadtrates



Sprechzeit für die Schiedsstelle am 28. Juli entfällt

Aus organisatorischen Gründen entfällt die Sprechstunde der Schiedsstelle am Dienstag, den 28. Juli 2020.

Der nächste Termin ist Dienstag, der **25. August 2020** von **17:00 – 18:00 Uhr** im Rathaus Glauchau, Markt 1, Zimmer 6.31.

Bitte vereinbaren Sie vorher einen Termin unter Tel.: 03763/65-269 bei Frau Schmiedel oder per E-Mail b.schmiedel@glauchau.de.

Beachten Sie bitte die Verhaltensregeln aufgrund der Corona-Pandemie beim Betreten des Rathauses.

Bürgerpolizist zu sprechen

Einmal im Monat findet dienstags eine gemeinsame Sprechstunde des Bürgerpolizisten und des Ordnungsamtsleiters der Stadt Glauchau statt.

Nächster Termin: Dienstag, 11. August 2020

Die Sprechstunde ist von 16:00 – 18:00 Uhr im Rathaus Glauchau, Markt 1, Zimmer 6.11.



Laufende Ausschreibungen der Stadtverwaltung Glauchau nach VOB/A bzw. VOL/A

Über laufende Ausschreibungen informieren Sie sich bitte über die Internet-Präsentation der Großen Kreisstadt Glauchau unter www.glauchau.de.

Bürgertelefon

der Stadtverwaltung Glauchau 65555

für Hinweise und Kritiken zu Problemen der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit wie

- Verschmutzungen von Straßen und Gehwegen
- Sachbeschädigungen/Graffiti
- wilden Müllablagerungen
- Umweltverschmutzungen

Durch Anrufbeantworter wird die Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Glauchau auch außerhalb der Dienstzeiten gewährleistet.

Das Bürgertelefon ist kein Notruftelefon und ersetzt nicht den Polizeiruf 110!

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Glauchau. Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler oder sein Vertreter im Amt; für den nichtamtlichen Teil der jeweilige Auftraggeber/Verfasser. Anschrift des Herausgebers: 08371 Glauchau, Markt 1, Telefon: 03763 / 6 50.

Redaktion: Bettina Seidel und Adina Franke
Oberbürgermeisterbereich –
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(E-Mail: pressestelle@glauchau.de).

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Verlagssonderveröffentlichung: Mugler Druck und Verlag GmbH.

Satz und Druck: Mugler Druck und Verlag GmbH,
Gewerbering 8, OT Wüstenbrand, 09337 Hohenstein-Ernstthal.

Anzeigen: Frau Katrin Gläser
Mugler Druck und Verlag GmbH,
Tel.: 03723 / 49 91 17, Fax: 03723 / 49 91 77,
E-Mail: info@mugler-verlag.de

Vertrieb: VBS Logistik GmbH
Heinrich-Lorenz-Straße 2 – 4, 09120 Chemnitz
Tel.: 0371 / 33 20 01 51, E-Mail: mail@wochenendspiegel.de

Baustellen in der Region

Ort, Name der Straße/Verbindung	Art der Maßnahme und der verkehrlichen Auswirkungen	Umleitungsempfehlung	voraussichtliche Dauer der Baustelle
Glauchau, Thomas-Müntzer-Gasse	Vollsperrung, Kanalerneuerung		voraussichtlich bis 31.07.2020
Glauchau, Meeraner Straße	Vollsperrung, Straßenbau	über S 288 (Ortsumgehung)	voraussichtlich bis 20.11.2020
Wernsdorf, Muldenstraße	Vollsperrung, Neubau Hochwasserschutzdeich		voraussichtlich bis 31.07.2020
Glauchau, Große Weberstraße	halbseitige Sperrung, Gebäudeabsicherung		voraussichtlich bis 31.12.2020
Glauchau, Damaschkeweg	Vollsperrung, Wechsel Straßenlampen		15.07. – 07.08.2020
Glauchau, Hoffnung	Vollsperrung, Hausabriss		voraussichtlich bis 24.07.2020
Glauchau, Geschwister-Scholl-Straße	halbseitige Sperrung, Kabelverlegung		voraussichtlich bis 31.07.2020

Unter www.glauchau.de können Sie den aktuellen Baustellenreport aufrufen. Jede oben aufgeführte Verkehrsraumschränkung beruht auf von Bauunternehmen beantragten und von der Stadtverwaltung genehmigten Maßnahmen. Für die Einhaltung der Termine zeichnen die Bauunternehmen verantwortlich.



Eröffnung Buchsommer in der Stadt- und Kreisbibliothek



Leseaktion für Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 16 Jahren

Am 06.07.2020 fiel im Lesesaal der Bibliothek im Schloss Forderglauchau der Startschuss für den Buchsommer Sachsen. Allerdings musste wegen der Corona-Pandemie auf eine Eröffnungsveranstaltung verzichtet werden. Bereits zum 10. Mal ist die Stadt- und Kreisbibliothek Glauchau mit dabei und die Leseaktion hat sich zu einem festen Bestandteil während der Sommerferien entwickelt. Die Initiative wird vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gefördert und durch den Landesverband Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband e.V. koordiniert. Jugendliche von 11 und 16 Jahren können sich im Buchsommer-Club anmelden und haben bis zum Ende der Sommerferien Zeit, mindestens drei Bücher zu lesen und diese nach einer kurzen Inhaltsabfrage durch die Mitarbeiterinnen der Bibliothek ins „Lese-Logbuch“ eintragen zu lassen. Reichlich Lesestoff ist natürlich auch in diesem Jahr wieder vorhanden. Wie die Organisatorin Sabine

Puchner betonte „stehen insgesamt 150 neue Kinder- und Jugendbücher im eigens gestalteten Regal nur den Club-Mitgliedern zur Verfügung.“ Die Lesepässe sind dann bis zum Feriende in der Bibliothek abzugeben. Da es in diesem Jahr leider keine Abschlussparty geben wird, erhält jeder erfolgreiche Teilnehmer zusätzlich zum Zertifikat eine kleine Überraschung.



Die Buchsommer-Leseregale stehen den Teilnehmern exklusiv bis zum Feriende am 29. August 2020 zur Verfügung. Foto: Stadt Glauchau

Eröffnung Zimmerstraße nach Sanierung



Mit dem Banddurchschnitt wurde die Zimmerstraße freigegeben und wieder nutzbar.

Foto: Stadt Glauchau

Am 10.07.2020 ist die sanierte Zimmerstraße durch Ines Springer stellvertretend für den Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler eröffnet worden. Die Freigabe konnte aufgrund des zügigen Arbeitens der beauftragten Baufirma um sieben Wochen früher erfolgen, als geplant, denn das Bauende war ursprünglich für den 28.08.2020 vorgesehen. Aus der vormals unebenen sandgeschlämmten Straße ist eine grundhaft ausgebaute und asphaltierte Oberfläche mit klar erkennbarer Verkehrsraumaufteilung mit Gehweg, Fahrbahn und Parkplatz entstanden. Ines Springer bezeichnete diese Freigabe als „etwas Besonderes“, dass nach 25 Jahren an dieser Stelle die sandgeschlämmte Straße nun derart ausgebaut zur Nutzung freigegeben werden kann. Sie dankte den beteiligten Auftraggebern sowie insbesondere dem Auftragnehmer, der Baufirma EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH aus Markranstädt und wünschte „allzeit gute Nutzung“.

Mit der Realisierung der Baumaßnahme, die am 24.02.2020 begann, erfüllte sich wegen des schlechten Straßenzustandes ein seit Jahren gehegter Wunsch der Anlieger. Mit dem Förderprogramm VwV InvestKraft „Brücken in die Zukunft“ von Bund und Land ergab sich eine Möglichkeit zur Finanzierung und Umsetzung der Sanierung. Der Beschluss zum Bauprogramm vom 23.02.2017 durch den Stadtrat war die Grundlage der Einreichung des Fördermittelantrages. Der Bescheid ging am 24.04.2017 bei der Stadt Glauchau ein und die weitere Bearbeitung des Projektes war damit sichergestellt.

Die erfolgte Baumaßnahme beinhaltete auf dem hinteren unbefestigten Stück der Zimmerstraße (Höhe der Kleingartenanlage und des Sportplatzes) neben der Asphaltierung der Straßenoberfläche (Auftraggeber war die Stadt Glauchau) die Erneuerung des Abwasserkanals (WAD) und der Trinkwasserleitungen (RZV), ebenso der Hausanschlüsse.

Die Stadtwerke Glauchau zeichneten für die Ablösung der Freileitung der Deutschen Telekom durch eine Erdverkabelung und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung verantwortlich. Der Straßenbau erfolgte auf einer Länge von 133 Metern, die mit neuer Fahrbahn sowie dem neuen Wendehammer versehen wurden. Die Breite des neuen Gehwegs beträgt 2,50 m; dieser ist barrierefrei und mit Anbindung an die Muldenbrücke. Zudem wurde der Gehweg bis zur Mauerstraße instandgesetzt. Der neu entstandene Parkplatz sieht 21 Parkstände, davon 2 behindertengerecht, vor.

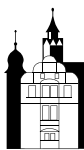
Die Auftragssumme für die beauftragte Baufirma EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH aus Markranstädt liegt bei 480.526,86 Euro brutto, von dieser Auftragssumme entfällt für die Stadt Glauchau eine Auftragssumme für anteilig allgemeine Leistungen, für Straßenbau und Parkplatzbau in Höhe 351.260,23 Euro brutto. Die Gesamtaufwendungen (insgesamt) für die Maßnahme belaufen sich auf 551.500,00 Euro. 205.000,00 Euro sind Fördermittel.

Museum und Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau

Ausstellungseröffnung

29. August, 17:00 Uhr

Im Rahmen der Nacht der Schlösser ist die Eröffnung der Ausstellung „Larifari Papperlapp“ anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Kunstgruppe „MAKKE“ geplant. Die Eröffnung findet unter den geltenden Hygienevorschriften statt.



Wiebke Glöckner
Leiterin Museum und Kunstsammlung
Schloss Hinterglauchau

„Zeitzeugen – Erinnerungen aus Glauchau“

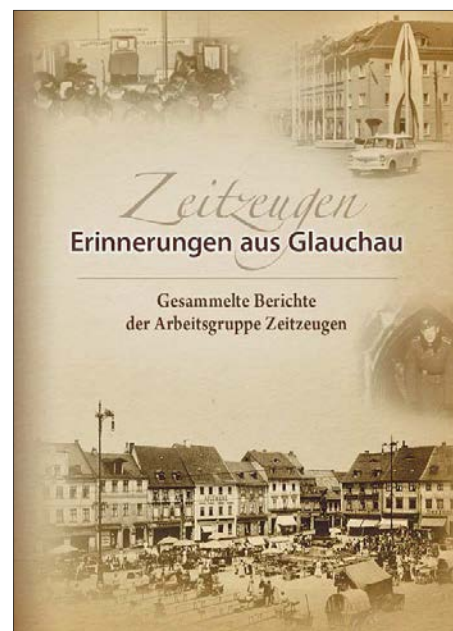
Buch an der Glauchauer Tourist-Information erhältlich

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Zeitzeugen der Großen Kreisstadt Glauchau haben gemeinsam mit der Stadtverwaltung Glauchau ein Buch mit Zeitzeugenberichten erarbeitet.

Dieses ist an der Glauchauer Tourist-Information zu einem Preis von 17,00 € erhältlich.

Seit dem Jahr 2006 trifft sich die Arbeitsgruppe Zeitzeugen regelmäßig und bespricht Themen und Artikel, die im Glauchauer Stadtkurier erscheinen sollen. Mittlerweile sind weit über 100 Berichte entstanden. Mit dem neuen Buch wurden nun erstmals ausgewählte Beiträge der von 2007 bis 2018 erschienenen Zeitzeugenberichte thematisch geordnet und zusammengefasst veröffentlicht. Geschichte wird darin authentisch und lebendiger vermittelt, als mit einem Sachbuch oder anderen Medien, denn durch die Schilderung persönlicher Erlebnisse und Erfahrungen werden historische Ereignisse greifbarer und nachvollziehbarer. Die Zeitzeugen geben den geschichtlichen Fakten gewissermaßen ein Gesicht.

Ohne die engagierte, unermüdliche Arbeit unserer Zeitzeugen wäre dieses Buch nicht möglich gewesen.



Buchcover

„Zeitzeugen – Erinnerungen aus Glauchau“
Seitenzahl: 207
Preis: 17,00 €



Erstes Schlosshofkonzert 2020 beschwingt gestartet

Am 11. Juli fand unter dem Motto „Rockabilly Nacht“ im Schlosshof Forderglauchau das erste Glauchauer Schlosshofkonzert statt. Mit dabei waren Petra Stein mit ihrer 50er/60er Jahre Lollipop Show; das Elvis Double Sebastian Raschke sowie die Rock'n' Roll & Rockabilly Band Hot Ride.

Kulinarisch wurden die 140 Gäste vom Loungeclub Glauchau versorgt. Das Konzert war wegen der Corona-Bestimmungen für 150 Besucherplätze ausgelegt.

Da das Stadtfest 2020 in diesem Jahr nicht stattfinden kann, hatte sich die Stadt Glauchau gemeinsam mit dem Kulturbetrieb entschlossen, mit kleineren Konzerten und Auszügen aus dem geplanten Stadtfestprogramm den Sommer musikalisch zu bereichern.

Weitere Veranstaltungen im Rahmen der Glauchauer Schlosshofkonzerte 2020 sind:

- > 01.08.2020 Schlagernacht
- > 15.08.2020 keltischer Abend mit dem 1. Glauchauer Whisky-Verein 1996 e.V. / Whisk(e)y-Verkostung, schottischer und irischer Musik
- > 29.08.2020 Nacht der Schlösser im Landkreis Zwickau:
Glauchauer Schloss mit dem Motto „Classic meets ROCK“
Die Galerie / Museum / Bibliothek haben geöffnet und beteiligen sich mit ihren Angeboten.
Im Museum: Ausstellungseröffnung „Larifari paperlapp“ – 20 Jahre Kunstgruppe „Makke“, ab 17:00 Uhr
Bibliothek: Open Air Kinderlesung, von 16:00 – ca. 16:30 Uhr
Galerie: Ausstellung „Heile Welt“, Zeichnungen / Malerei von Malte Brekenfeld



Die Band „Hot Ride“ bringt die Leidenschaft, das Lebensgefühl und den Schwung der 50er & 60er Jahre auf die Bühne. □



Sebastian Raschke ließ die Rock'n' Roll Legende Elvis Presley mit Live-Gesang, Tanz und Entertainment wieder aufleben. Fotos: Stadt Glauchau

– Vor 30 Jahren – Friedliche Revolution und Deutsche Einheit in Glauchau Wir suchen Fotos aus der bewegten Zeit 1989/1990

In diesem Jahr jährt sich die Deutsche Einheit zum 30. Mal. Auch in Glauchau hat 1989/1990 ein gesellschaftlicher Wandel stattgefunden. Tausende Glauchauerinnen und Glauchauer haben damals an Fürbittgottesdiensten und Demonstrationen teilgenommen und damit ihren Willen zu gesellschaftlichen Veränderungen zum Ausdruck gebracht. Es war eine aufregende Zeit, die für viele Menschen auch mit einer Neuorientierung und Neufindung einherging.

Viele Ereignisse von 1989/90 sind durch vorhandene Dokumente und Akten relativ gut dokumentiert. Leider liegen uns aber bisher kaum Fotos aus dieser Zeit vor.

Wir suchen daher Personen, die in der Zeit von Mai 1989 bis zum Oktober 1990 die Entwicklungen in der Stadt Glauchau mit Fotos dokumentiert haben.

Insbesondere interessieren wir uns für Bilder von den folgenden Veranstaltungen/Ereignissen:

- Kommunalwahl in der DDR am 07.05.1989
- Veranstaltungen/Fürbittgottesdienste in der Lutherkirche und in der Stadtkirche St. Georgen sowie Demonstrationen in der Stadt Glauchau (Oktober/November 1989)

- Sitzungen des „Runden Tisches“ im Kreis Glauchau (Januar-April 1990)
- Volkskammerwahlen am 18.03.1990
- Kommunalwahlen am 06.05.1990
- Tätigkeiten/Aktionen des „Neuen Forums Glauchau“ oder von anderen Gruppen
- sonstige bedeutende Ereignisse in der Zeit von Mai 1989 bis zum 3. Oktober 1990

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns Fotos von den benannten Veranstaltungen/Ereignissen zur Verfügung stellen könnten.

Geeignete Fotos möchten wir gern digitalisieren und in den Bestand der Stadt Glauchau aufnehmen. Damit können wir die Erinnerung an diese Zeit auch für nachfolgende Generationen bewahren.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Mitwirkung.

Kontakt:

Stadtverwaltung Glauchau
Ines Winkler
Markt 1
08371 Glauchau
Telefon: 03763/65229
E-Mail: archiv@glauchau.de



Öffentliche Ausschreibung

Die Große Kreisstadt Glauchau schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 13. April 2017 das **Flurstück Nr. 52 Gemarkung Glauchau – Nicolaistraße 1 zum Verkauf** aus.

Alle Informationen dazu unter www.glauchau.de / **Städtische Immobilien und Wohnungen / Verkäufe.**

Termine der Sitzungen des Glauchauer Stadtrates, des Technischen Ausschusses und des Verwaltungsausschusses für das 2. Halbjahr 2020

Stadtrat

24.09.2020, 29.10.2020, 26.11.2020, 10.12.2020, jeweils 18:30 Uhr
im Rathaus, Ratssaal, Zimmer 1.16

Technischer Ausschuss

07.09.2020, 05.10.2020, 02.11.2020, 30.11.2020, jeweils 18:30 Uhr
im Rathaus, Ratssaal, Zimmer 1.16

Verwaltungsausschuss

10.09.2020, 08.10.2020, 05.11.2020, 03.12.2020, jeweils 18:30 Uhr
im Rathaus, Ratssaal, Zimmer 1.16

Termine der Ortschaftsrats-sitzungen 2. Halbjahr 2020

Gesau/Höckendorf/Schönbörnchen

23.09.2020, 21.10.2020, 25.11.2020, jeweils 18:30 Uhr im Feuerwehrdepot Gesau, Tunnelweg 2

Reinholdshain

28.09.2020, 26.10.2020, 23.11.2020, jeweils 18:30 Uhr in der Ortschaftsverwaltung Reinholdshain, Schulstraße 1

Niederlungwitz

28.09.2020, 26.10.2020, 23.11.2020, jeweils 19:00 Uhr in der Ortschaftsverwaltung Niederlungwitz, Am Dorfanger 11

Jerisau/Lipprandis

29.09.2020, 27.10.2020, 24.11.2020, jeweils 19:00 Uhr im Kirchengemeindehaus Jerisau, Martinsplatz

Wernsdorf

08.09.2020, 27.10.2020, 24.11.2020, jeweils 17:30 Uhr in der Ortschaftsverwaltung Wernsdorf, Schulweg 5

Rothenbach/Albertsthal

22.09.2020, 20.10.2020, 17.11.2020, jeweils 18:30 Uhr im Gasthof „Grüner Baum“, Glauchau-Rothenbach, Albertsthaler Straße 17

Öffentliche Ausschreibung

Die Große Kreisstadt Glauchau schreibt aktuell ein interessantes Objekt zum Verkauf aus.

Das ehemalige Gemeindeamt gegenüber dem Kirchengemeindezentrum, **Flurstück 96/d der Gemarkung Niederlungwitz, St.-Petri-Platz 6, Glauchau** steht für ein Mindestgebot von 75.000 € zum Verkauf.

Der Ortsteil Niederlungwitz ist ländlich geprägt und zählte im Mai dieses Jahres 2456 Einwohner. Bildungs-, Kultur-, Freizeiteinrichtungen sowie Gastronomie und Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in einem Umkreis von 5 km.

Die Gesamtfläche des Flurstückes beträgt 670 m². Auf ihm befindet sich ein um 1914 in massiver Bauweise errichtetes zweigeschossiges Mehrfamilienhaus. Es ist unterkellert, das Dachgeschoss ist ausgebaut. Im Erdgeschoss befinden sich größtenteils vermietete Vereinsräume.

Die Wohnung im Obergeschoss ist 87,5 m² groß, besteht aus vier Zimmern und einem großen, sonnigen Balkon. Ein Kellerraum und ein Schuppen komplettieren diese. Die 52,58 m² große Dachgeschosswohnung steht seit 2019 leer und ist sanierungsbedürftig. Am Gebäude befinden sich zwei Anbauten. In den letzten 25 Jahren wurden am Haus kleinere Erneuerungen vorgenommen. Allerdings ist die Dachentwässerung nicht an einen öffentlichen Kanal angebunden – hierzu besteht absolute Notwendigkeit. Dieser historisch begründete Mangel wirkt sich derzeit wertmindernd auf den Kaufpreis aus, die Kosten einer Beseitigung werden dementsprechend auf den Kaufpreis aufgeschlagen. Ansonsten ist das Grundstück vollständig ortsüblich erschlossen. Das Objekt steht nicht unter Denkmalschutz und ist altlastenfrei.

Ihre schriftlichen, unterzeichneten Angebote für dieses Objekt werden bis zum **31.08.2020** unter „Ausschreibung Flurstück Nr. 96/d Gemarkung Niederlungwitz“ entgegengenommen.



Ansicht Hofseite

Die ausführliche Ausschreibung ist auf der Homepage der Stadt Glauchau unter www.glauchau.de, rechts im Menüpunkt Städtische Immobilien und Wohnungen nachzulesen.

Ihre Ansprechpartner zu diesen Verkäufen sind in der Stadtverwaltung Glauchau:

Dezernent Steffen Naumann

E-Mail: s.naumann@glauchau.de

Telefon: 03763/65101

oder

Friederike Salamon

E-Mail: f.salamon@glauchau.de

Telefon: 03763/65431

Aus der 12. (7.) Sitzung des Stadtrates am 25.06.2020

Zur **Eröffnung** der Sitzung informierte Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler über eine veränderte Abfolge der Tagesordnung. Die Tagesordnungspunkte (TOP) 23-25 und 29-30 wurden vorgezogen und nach dem TOP 5 eingeordnet.

Nach den **Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung** – es erfolgten Bekanntgaben der Veröffentlichung von nicht öffentlichen Beschlüssen und die Beantwortung von Anfragen der Stadträte - und den **Anfragen der Stadträte** sowie der **Einwohnerfragestunde** wurde zum Tagesordnungspunkt 5 **Behandlung von Anträgen nach § 36 Abs. 5 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung** übergegangen. Hierzu lag jedoch kein entsprechender Antrag vor.

Für die an neuer Stelle eingeordneten TOPs 6 – 8 konnten die Vertreter der Überlandwerke Glauchau GmbH, Geschäftsführer Dr. Nölcke sowie die Prokuristen Doreen Köhl und Torsten Meyer begrüßt werden.

Weisungsbeschluss zum Jahresabschluss 2019 der Überlandwerke Glauchau GmbH

Beschluss-Nr.: 2020/082
Der Stadtrat erteilte dem Oberbürgermeister Weisung, in der Gesellschafterversammlung der Überlandwerke Glauchau GmbH am 26.06.2020 für die Gesellschafterin Stadt Glauchau nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 (GB 01/2020): Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 03.06.2020 (ARB 01/2020) wird nach § 13 (d) des Gesellschaftsvertrages der Jahresabschluss 2019 der Überlandwerke Glauchau GmbH in Aktiva und Passiva ausgeglichen mit 29.215.440,96 € festgestellt.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2019 (GB 02/2020): Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 03.06.2020 (ARB 02/2020) wird nach § 13 (1) e) des Gesellschaftsvertrages der Überlandwerke Glauchau GmbH der in der Bilanz zum 31.12.2019 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 284.362,66 € auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 (GB 03/2020): Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 03.06.2020 (ARB 04/2020) wird gemäß § 13 (1) g) des Gesellschaftsvertrages der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

4. Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung (ARB 03/2020): Die Gesellschafterversammlung nimmt den Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und der Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2019 zur Kenntnis.

5. Entlastung des Aufsichtsrates (GB 04/2020): Gemäß § 13 (1) g) des Gesellschaftsvertrages wird dem Aufsichtsrat der Überlandwerke GmbH für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Weisungsbeschluss zum Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH

Beschluss-Nr.: 2020/083

Der Stadtrat erteilte dem Oberbürgermeister Weisung, in der Gesellschafterversammlung am 26.06.2020 hinsichtlich des Jahresabschlusses 2019 der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. GB 01/2020 - Feststellung des Jahresabschlusses 2019: Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 03.06.2020 (ARB 01/2020) wird nach § 13 (1) a) des Gesellschaftsvertrages der Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH in Aktiva und Passiva ausgeglichen mit 28.503.819,82 € festgestellt.
2. GB 02/2020 – Feststellung Bilanzgewinn 2019 und dessen Verwendung: Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 03.06.2020 (ARB 02/2020) beschließt die Gesellschafterversammlung gemäß § 13 (1) b) des Gesellschaftsvertrages von dem in der Bilanz zum 31.12.2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 651.734,54 € unter Beachtung der gesellschaftsvertraglichen Regelungen zur Eigenkapitalquote und der möglichen Liquidität ohne außerplanmäßige Darlehensaufnahme im Unternehmen, einen Betrag in Höhe von 410.000,00 € an die Gesellschafterin Überlandwerke Glauchau GmbH auszuschütten. Die von der Gesellschaft auf die Gewinnausschüttung zu entrichtenden Steuern (Kapitalertragssteuer, Solidaritätszuschlag) sind in diesem Betrag enthalten und werden von der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH abgeführt. Etwasige Rückerstattungsansprüche sind von der Gesellschafterin zu prüfen. Die Ausschüttung erfolgt am 03.12.2020. Der verbleibende Betrag in Höhe von 241.734,54 € wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
3. Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung nimmt den beigefügten Bericht des Aufsichtsrates (ARB 03/2020) über die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und der Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2019 zur Kenntnis.
4. GB 03/2020 - Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019: Gemäß § 13 (1) d) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH wird dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Weisungsbeschluss zum Jahresabschluss 2019 der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau
Beschluss-Nr.: 2020/084

Der Stadtrat erteilte dem Oberbürgermeister Weisung, in der Gesellschafterversammlung am 26.06.2020 zum Jahresabschluss 2019 der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. GB 04/2020 - Feststellung des Jahresabschlusses 2019: Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 03.06.2020 (ARB 05/2020) wird nach § 13 (1) a) des Gesellschaftsvertrages der Jahresabschluss 2019 der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH in Aktiva und Passiva ausgeglichen mit 38.049.596,05 € festgestellt.
2. GB 05/2020 – Feststellung des Bilanzgewinnes 2019 und Vorschlag zur Verwendung: Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 03.06.2020 (ARB 06/2020) wird nach § 13 (1) b) des Gesellschaftsvertrages der in der Bilanz zum 31.12.2019 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 1.501.833,00 € auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2019: Die Gesellschafterversammlung nimmt den Bericht des Aufsichtsrates (ARB 07/2020) über die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und der Ergebnisverwendung hinsichtlich des Geschäftsjahres 2019 zur Kenntnis.
4. GB 06/2020 - Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019: Gemäß § 13 (1) d) des Gesellschaftsvertrages der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau wird dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

ungsverwaltung GmbH Glauchau wird dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Alle drei vorgenannten Weisungsbeschlüsse erfolgten einstimmig.

Überplanmäßige Aufwendungen für die Jugendeinrichtung „Würfel“ der Kindervereinigung Glauchau e. V.

Beschluss-Nr.: 2020/087

Das Jugendhaus ist eine sozialpädagogische Einrichtung der Kindervereinigung e. V. und bietet offene Angebote für Kinder und Jugendliche in der Sachsenallee an. Dafür wurde bis April 2020 eine Fachkräftförderung durch das Jugendamt des Landkreises Zwickau gewährt. Durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises wurde im Mai 2020 die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe 2020 beschlossen; nach Verhandlungen konnte eine anteilige Förderung des Jugendhauses Würfel mit 0,7 VzA umgesetzt werden, dafür ist jedoch der zusätzliche Eigenanteil der Stadt Glauchau in Höhe von 15.000 € Voraussetzung. Der Stadtrat stimmte bei zwei Enthaltungen einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 15.000 € zur weiteren Finanzierung der Jugendeinrichtung „Würfel“ der Kindervereinigung Glauchau e. V. zu.

Der Oberbürgermeister bedankte sich für das Engagement und zollte Respekt für die geleistete Arbeit.

Überplanmäßige Aufwendungen für die Jugendeinrichtungen des CVJM Glauchau e. V. (BOX-Projekte)

Beschluss-Nr.: 2020/088

Eine überplanmäßige Aufwendung im Haushaltsjahr 2020 kommt auch den Jugendeinrichtungen des CVJM Glauchau e. V. zugute. Der Stadtrat beschloss bei einer Enthaltung für die weitere Finanzierung einen Beitrag in Höhe von 6.472,19 €. Die „BOX-Projekte“ sind als Ort der Integration sowie als Selbsthilfwerkstatt für Kinder und Jugendliche vorgehalten. Der Träger hat sich seit Eröffnung des 1. Projektes 2010 weitgehend selbst finanziert und Fördermittel akquiriert. Da die Stadt Glauchau auf die Angebote angewiesen ist, erfolgte bereits in den letzten Jahren eine Bezuschussung der Stadt. Über Fördermittel konnte der Träger die Finanzierung in den letzten Jahren sicherstellen. Eine Fachkräftförderung im Jahr 2020 durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises konnte mit Beschluss im Mai d. J. jedoch nicht berücksichtigt werden. Für 2020 erhält der CVJM eine Projektförderung im Rahmen der Richtlinie Integrative Maßnahmen Teil 1, damit bleibt ein Defizit von 6.472,19 €. Wegen der hohen Bedeutung für den Sozialraum sollte, so die Begründung zum Beschlussvorschlag, dem Träger ein weitergehender Zuschuss gewährt werden.

Im Tagesordnungspunkt (TOP) 11 Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Unterstadt – Leipziger Platz“ nach § 142 BauGB

Beschluss-Nr.: 2020/056

Der Stadtrat hat die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Unterstadt – Leipziger Platz“ einstimmig beschlossen.

Hintergrund hierfür ist, dass eine Prüfung der am 25.03.1994 beschlossenen Satzung formelle Mängel ergab. Die ordnungsgemäße Reihenfolge wurde im Satzungsverfahren nicht gewahrt, da Ausfertigung und öffentliche Bekanntmachung der Satzung am gleichen Tag erfolgten. Es liegt ein Ausfertigungsmangel vor, der die Satzung unwirksam macht. Für diesen Fall sieht der Gesetzgeber ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern und rückwirkende Inkraftsetzung der Sanierungssatzung vor. Dieser erneute Satzungsbeschluss im ergänzenden Verfahren mit

Rückwirkung auf den Tag der erstmaligen Bekanntmachung schafft Rechtssicherheit für die Grundstückseigentümer und die Stadt Glauchau. Der Satzungsinhalt entspricht der am 25.03.1994 beschlossenen Satzung mit Änderung des rückwirkenden Inkrafttretens.

Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern – Mittelstadt“ nach § 142 BauGB

Beschluss-Nr.: 2020/057

Der Glauchauer Stadtrat hat auch die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern – Mittelstadt“ beschlossen.

Nach der Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme und Abrechnung ist es in Vorbereitung der Aufhebung der Sanierungssatzung zu einer vorsorglichen Prüfung gekommen, ob es im Satzungsverfahren 1992 formelle Mängel gegeben habe. Diese ergab, dass keine Ausfertigung der Satzung erfolgt ist und daher ein Ausfertigungsmangel vorliegt, der zur Unwirksamkeit der Satzung führt. Der Gesetzgeber hat für diesen Fall ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern und rückwirkende Inkraftsetzung der Sanierungssatzung vorgesehen. Der erneute Satzungsbeschluss im ergänzenden Verfahren mit rückwirkender Inkraftsetzung auf den Tag der erstmaligen Bekanntmachung schafft Rechtssicherheit für die Grundstückseigentümer und die Stadt Glauchau. Der Satzungsinhalt entspricht der am 31.08.1992 beschlossenen Satzung mit Änderung des rückwirkenden Inkrafttretens.

Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebietes „Stadtkern – Mittelstadt“ nach § 142 BauGB

Beschluss-Nr.: 2020/058

Der Stadtrat beschloss die Satzung über die förmliche Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebietes „Stadtkern-Mittelstadt“ nach § 142 BauGB.

Am 11.06.1993 hat die damalige Stadtverordnetenversammlung den Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebietes „Stadtkern-Mittelstadt“ gefasst. Die städtebauliche Gesamtmaßnahme wurde durchgeführt und gegenüber dem Fördermittelgeber abgerechnet. In Vorbereitung der Aufhebung der Sanierungssatzung wurde vorsorglich geprüft, ob es im Satzungsverfahren 1993 formelle Mängel gab. Es wurde festgestellt, dass die Ausfertigung der Satzung erfolgt ist, bevor die damals noch notwendige Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vorlag. Es liegt ein Ausfertigungsmangel vor, der zur Unwirksamkeit der Satzung führt. Der Gesetzgeber hat für diesen Fall ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern und rückwirkende Inkraftsetzung der Sanierungssatzung vorgesehen. Dieser erneute Satzungsbeschluss im ergänzenden Verfahren mit Rückwirkung auf den Tag der erstmaligen Bekanntmachung schafft Rechtssicherheit für die Grundstückseigentümer und die Stadt Glauchau.

Der Satzungsinhalt entspricht der am 11.06.1993 beschlossenen Satzung mit der Änderung des rückwirkenden Inkrafttretens. Die Präambel wurde entsprechend den geltenden Rechtsgrundlagen aktualisiert und Straßennamen dem heutigen Stand angepasst.

Im TOP 9 Satzungsbeschluss über die Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Unterstadt – Leipziger Platz“

Beschluss-Nr.: 2020/059

Beschlossen wurde auch die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Unterstadt-Leipziger Platz“.

Die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Unterstadt-Leipziger Platz“ ist abgeschlossen und gegenüber



dem Fördermittelgeber abgerechnet. Somit ist gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BauGB die Sanierungssatzung aufzuheben.

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme wurden städtebauliche Missstände insoweit behoben oder wesentlich gemindert, als öffentliche Sanierungsfördermittel zur Verfügung standen und die Sanierungsbeteiligten zur Mitwirkung bereit waren. Mit der Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes entfallen eigentumsrechtliche Beschränkungen.

Mit Rechtskraft der Aufhebungssatzung entsteht gemäß § 154 BauGB die Ausgleichsbetragspflicht für die Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet. Zahlreiche Eigentümer haben sich in den Jahren 2012 bis 2015 bereits für die vorzeitige Ablösung des Ausgleichsbetrags entschieden. Die noch ausstehenden Ausgleichsbeträge sind zukünftig per Bescheid zu erheben.

Satzungsbeschluss über die Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Stadtkern – Mittelstadt“

Beschluss-Nr.: 2020/060

Zustimmung gab es im TOP 15. durch den Stadtrat auch für die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern-Mittelstadt“.

Die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Stadtkern-Mittelstadt“ ist abgeschlossen und gegenüber dem Fördermittelgeber abgerechnet. Damit ist die Sanierungssatzung aufzuheben.

Es wurden städtebauliche Missstände insoweit behoben oder wesentlich gemindert als öffentliche Sanierungsfördermittel zur Verfügung standen und die Sanierungsbeteiligten zur Mitwirkung bereit waren.

Mit der Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes entfallen eigentumsrechtliche Beschränkungen.

Mit Rechtskraft der Aufhebungssatzung entsteht die Ausgleichsbetragspflicht für die Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet. Zahlreiche Eigentümer haben sich in den Jahren 2012 bis 2019 bereits für die vorzeitige Ablösung des Ausgleichsbetrags entschieden. Die noch ausstehenden Ausgleichsbeträge sind zukünftig per Bescheid zu erheben.

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für die Maßnahme „Neubau eines Verbindungsweges von der Bushaltestelle Heinrichshof zum Schlossvorplatz, durch den Schlosspark“

Beschluss-Nr.: 2020/068

Einstimmig positionierte sich das Gremium für den Beschlussvorschlag, den Auftrag für die Bauleistung „Neubau eines Verbindungsweges von der Bushaltestelle Heinrichshof zum Schlossvorplatz, durch den Schlosspark“ in Glauchau an die Firma plantago Garten- und Landschaftsbau GmbH in Nobitz zu einem Preis in Höhe von 271.355,78 € brutto zu erteilen. Leistungsinhalt ist die Herstellung einer durchgängigen Wegeverbindung von Haltestelle Heinrichshof bis Schlossvorplatz inklusive barrierefreiem Umbau der Bushaltestelle.

Beschluss des Bauprogramms für die Maßnahme „Innensanierung Lehngrundoberschule – Teilprojekt“

Beschluss-Nr.: 2020/035

Insgesamt fünf Enthaltungen gab es in der Abstimmung um den Beschluss, der vier Punkte umfasst:

1. Der Stadtrat hat die baulichen Maßnahmen an der Lehngrundschule Oberschule beschlossen (Baubeschluss).
2. Die Stadtverwaltung ist beauftragt, einen Fördermittelantrag nach der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur weiteren Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Schullnfr-FörisIF) vorzubereiten und einzureichen.

3. Die benötigten finanziellen Mittel zur Umsetzung der Baumaßnahme werden in die Haushalts- und Finanzplanung 2021 ff. eingeordnet.
4. Der Stadtrat delegiert die Einzelvergaben von Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) von nicht mehr als 300.000,00 EUR im Einzelfall auf den Technischen Ausschuss.

Der Baubeschluss umfasst folgende bauliche Maßnahmen:

- Errichtung der notwendigen 2. baulichen Rettungswege inkl. Anpassungen Fassade (insgesamt zwei Rettungstreppen außen)
- Umsetzung der erforderlichen baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit Brandschutz (Einbau Brandwarnanlage, Sicherheits- und Rettungswegebeleuchtung)
- Bauliche Ertüchtigung der 1. Rettungswege (Rauchabtrennungen, Türen mit Brandschutzanforderungen, ausreichende Öffnungsgrößen, Wände feuerhemmend, Ertüchtigung Kabeldurchführungen)
- Ertüchtigung / Erneuerung der elektrotechnischen Anlagen im gesamten Gebäude
- Renovierung aller Klassenzimmer und Nebenräume, Flure sowie Treppenhäuser (u. a. Maler- und Bodenbelagsarbeiten)
- Renovierung der Toilettenanlagen
- sowie: Digital-Pakt

Die Stadt Glauchau erhielt mit Datum vom 29.04.2020 einen Zuwendungsbescheid im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen (RL Digitale Schulen) für alle Glauchauer Schulen. Der Bewilligungszeitraum der Fördermittel für den sog. Digital-Pakt endet am 31.12.2024. Die notwendigen Arbeiten (z. B. Aufbau, Erweiterung oder Verbesserung der digitalen Vernetzung, Errichtung Schulserver, Herstellung eines drahtlosen Netz Zugangs, usw.) werden im Rahmen der avisierten Baumaßnahmen in der Lehngrundschule Oberschule mit untergebracht. Die Finanzierung erfolgt über zugewiesene Fördermittel.

Annahme einer Schenkung des Grundstücks 1534/3 Gem. Glauchau

Beschluss-Nr.: 2020/062

Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung befürwortete der Stadtrat die Annahme der Schenkung des Flurstückes 1534/3 der Gemarkung Glauchau an der Paul-Geipel-Straße.

Schenkung eines Gemäldes an das Militärgeschichtliche Museum der Bundeswehr in Dresden

Beschluss-Nr.: 2020/075

Zustimmung erfolgte auch für die Schenkung an das MHM der Bundeswehr in Dresden. Bei der Sichtung von Sammlungsbeständen wurde ein großformatiges Gemälde mit Darstellung einer Manöverberatung sowjetischer Soldaten geborgen. Das Gemälde passt jedoch nicht in das Sammlungskonzept des Museums und es ist auch kein Eigentumsnachweis vorhanden. Der Museumsleitung wurde daher nach Anfrage das Interesse auf Übernahme des Objektes durch das MHM bestätigt. Das Glauchauer Museum befürwortet die Schenkung, da das Gemälde in eine bedeutende Sammlung aufgenommen und weiterhin der Gesellschaft zur Verfügung stehen wird.

Satzung über die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Glauchau

Beschluss-Nr.: 2020/040

Die Satzung über die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Glauchau wurde einstimmig beschlossen. Diese ist nun den zeitgemäßen Anforderungen an eine

Bibliothek angepasst, u. a. mit Änderungen zur Anmeldung von Benutzern unter 16 Jahren gem. gesetzlicher Bestimmungen, Anmeldung von betreuten Personen, zu den Leihfristen und neuen Anforderungen von Urheberrechtsgesetz, Jugendschutzgesetz und Datenschutzgesetz sowie dem Verhalten in der Bibliothek.

Satzung über die Gebühren der Stadt- und Kreisbibliothek Glauchau

Beschluss-Nr.: 2020/039

Die neue Gebührensatzung der Stadt- und Kreisbibliothek ist beschlossen. Der Glauchauer Stadtrat sprach sich geschlossen dafür aus. U. a. ändert sich die Benutzungsgebühr, die auf 12 Euro pro Jahr angehoben wird. Neu ist, dass Kinder und Jugendliche bis vollendeten 16. Lebensjahres die Bibliothek kostenlos nutzen können. Auch wird eine Saisonkarte für 3 Monate eingeführt. Änderungen gibt es auch bei der Säumnisgebühr oder die Gebühr für die Vorbestellung.

Der Leistungskatalog basiert auf der Überlegung, dass Nutzer außer der Jahresgebühr alle anderen Gebühren selbst beeinflussen können, hieß es hierzu.

Abberufung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Städtischen Altenheim Glauchau gemeinnützige GmbH wegen Amtsniederlegung

Beschluss-Nr.: 2020/079

Der Stadtrat hat die Abberufung von Herrn Helmut Trommer als Mitglied des Aufsichtsrates der Städtischen Altenheim Glauchau gGmbH wegen Amtsniederlegung befürwortet.

Nachbesetzung einer Aufsichtsratsposition für den Aufsichtsrat der Städtischen Altenheim Glauchau gemeinnützige GmbH

Beschluss-Nr.: 2020/080

Der Stadtrat fasste hinsichtlich der Nachbesetzung der Aufsichtsratsposition der Städtischen Altenheim Glauchau gemeinnützige GmbH bei einer Enthaltung folgende Beschlüsse:

1. Herr Dr. Karsten Ulbricht, wohnhaft Schönberger Straße 18 in 08371 Glauchau, wird durch den Stadtrat in den Aufsichtsrat der Städtischen Altenheim Glauchau gemeinnützige GmbH mit Wirkung zum 26.06.2020 gewählt, durch den Oberbürgermeister widerrufen bestellt und entsandt.
2. Gemäß § 7 Abs. 1 und Abs. 2 Gesellschaftsvertrag der Städtischen Altenheim Glauchau gemeinnützige GmbH beträgt die Amtszeit 5 Jahre, d. h. aufgrund der vorliegenden Nachbesetzung endet die Amtszeit nicht nach 5 Jahren, sondern im März 2023. Das mit diesem Beschluss entsandte und widerrufen bestellte Aufsichtsratsmitglied bleibt nach Ablauf der Wahlzeit so lange im Amt, bis die Neuwahl vollzogen worden ist. Der Oberbürgermeister gratulierte Dr. Karsten Ulbricht und überreichte die Bestätigungsurkunde.

Beschluss zur Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB über das Ergebnis der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2-2 „Auesiedlung I“

Beschluss-Nr.: 2020/063

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau beschloss bei einer Enthaltung die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB. Die während der frühzeitigen öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2 "Auesiedlung I" (Fassung: 20.09.2019) bis zum 17.01.2020 vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange





hat der Stadtrat geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Fachbereichsleiterin für Planen/Bauen, Silvia Queck-Hänel trug hierzu die wesentlichsten Hinweise und Anregungen aus der Abwägung vor.

Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2 „Auesiedlung I“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss-Nr.: 2020/64

Im Tagesordnungspunkt 25. stimmten die Stadträte dem Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2 „Auesiedlung I“ in der Fassung vom 05.05.2020 und die Begründung gleichen Datums werden in der vorliegenden Form vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau gebilligt.
2. Es wird beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2-2 „Auesiedlung I“ und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 in der Zeit vom 03.08.2020 bis zum 04.09.2020 im Rathaus zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich auszulegen und ins Internet einzustellen. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans können bis einschließlich 04.09.2020 abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

einstimmig zu. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden abgegebenen Stellungnahmen zum Vorentwurf wurden gegen- und untereinander gerecht abgewogen; die Änderungen bzw. Ergänzungen sind im Entwurf eingearbeitet. Der Entwurf spiegelt die Zielstellungen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes 2018 wider.

Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 1-22 „Wohnen II Hauptstraße Niederlungwitz“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss-Nr.: 2020/065

Zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 1-22 „Wohnen II Hauptstraße Niederlungwitz“ wurde ein Beschluss, der 4 Punkte beinhaltet, gefasst.

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1-22 „Wohnen II Hauptstraße Niederlungwitz“ in der Fassung vom 19.05.2020 und die Begründung gleichen Datums werden in der vorliegenden Form vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau gebilligt.
2. Es wird beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1-22 „Wohnen II Hauptstraße Niederlungwitz“ und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.08.2020 bis zum 04.09.2020 im Rathaus zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich auszulegen und

ins Internet einzustellen. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können bis einschließlich 04.09.2020 abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
4. Auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit §§ 13 und 13a BauGB verzichtet. Weiterhin wird von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen und § 4c BauGB nicht angewendet.

Erschließungsvertrag mit Verpflichtung zur Grundstücksübertragung nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zur Herstellung und Durchführung notwendiger Erschließungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 1-22 „Wohnen II Hauptstraße Niederlungwitz“

Beschluss-Nr.: 2020/066

Der Stadtrat Glauchau fasste bei einer Enthaltung den Beschluss zum Abschluss eines Erschließungsvertrages mit Verpflichtung zur Grundstücksübertragung nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Herstellung und Durchführung notwendiger Erschließungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 1-22 "Wohnen II Hauptstraße Niederlungwitz" durch den Grundstückseigentümer bzw. den Investor. Der Entwurf des Erschließungsvertrages mit Verpflichtung zur Grundstücksübertragung wurde bestätigt.

Weisungsbeschluss hinsichtlich der Abberufung der Prokuristin der Städtischen Altenheim Glauchau gemeinnützige GmbH

Beschluss-Nr.: 2020/085

Der Stadtrat genehmigte den Beschluss der Gesellschafterversammlung der Städtischen Altenheim Glauchau gGmbH vom 02.06.2020, „Frau Diana Flemming als Prokuristin mit Wirkung zum Ablauf des 31.05.2020 abzurufen. Die Geschäftsführerin wird mit der Umsetzung beauftragt.“ Frau Flemming scheidet auf eigenen Wunsch aus der Gesellschaft aus, somit wird auch die Prokura gelöscht.

Weisungsbeschluss hinsichtlich der Erteilung von Handlungsvollmachten nach § 54 Handelsgesetzbuch

Beschluss-Nr.: 2020/086

Der Stadtrat trägt folgenden Beschluss der Gesellschafterversammlung der Städtischen Altenheim Glauchau gemeinnützige GmbH mit: „Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages der Städtischen Altenheim Glauchau gemeinnützige GmbH beschließt die Gesell-

schafterversammlung, Frau Heike Weigel und Herrn Steffen Naumann Vollmacht zu erteilen. Die Vollmacht berechtigt beide Handlungsbevollmächtigten, gemeinsam im Verhinderungsfall der Geschäftsführerin zu handeln. Die Handlungsvollmachten wirken vom 03.06.2020 bis einschließlich 31.03.2021.“

Aufhebung des Stadtratsbeschlusses 2020/049

Beschluss-Nr.: 2020/081

Im TOP 30. wurde abgestimmt und beschlossen, den nachstehenden Weisungsbeschluss an den Oberbürgermeister aufzuheben:

Dem Oberbürgermeister wird Weisung erteilt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau folgenden Beschluss zu fassen.

Auf Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates, Umlaufbeschluss vom 10. März 2020 (ARB 03/2020) genehmigt die Gesellschafterversammlung gemäß § 13 Abs. 1 lit. O die Veräußerung des Objektes der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau Dresdener Straße 1, Flurstück 2108/1, mit einer Fläche von 832 m² der Gemarkung Glauchau zu dem vorliegenden Gebot an den betreffenden Bieter.

Beschluss über die Verordnung der Großen Kreisstadt Glauchau zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Beschluss-Nr.: 2020/089

Der Stadtrat beschloss bei vier Enthaltungen die Verordnung zur Erhebung von Parkgebühren für die öffentlichen Parkplätze „P 2 Fußgängerzone“ und „P 4 Markt“.

Mittels Parkscheinautomaten werden auf diesen verkehrsrechtlich angeordnete Parkgebühren erhoben. Für die Festlegung und die Höhe der Parkgebühren gilt die Parkgebührenordnung; die Stadt trägt dieser gesetzlichen Vorgabe Rechnung.

Bestätigung der Sitzungstermine und des Sitzungsortes des Stadtrates und der Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2020

Beschluss-Nr.: 2020/069

Für das 2. Halbjahr 2020 hat der Glauchauer Stadtrat die Termine für die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse einstimmig beschlossen.

Letzter Punkt Bestellung von zwei Stadträten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften für das 2. Halbjahr 2020

Beschluss-Nr.: 2020/072

Zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften des Stadtrates für das 2. Halbjahr wurden bestellt:

Stadtrat Felix Beyer, als Stellvertreter Stadtrat Ralf Engler

Stadtrat Tobias Kraska, als Stellvertreter Stadtrat Andreas Winkler

Dies wurde im TOP 33. einstimmig so beschlossen.

Der öffentlichen Sitzung schloss sich ein nicht öffentlicher Sitzungsteil an. □

Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte in der Sitzung des Stadtrates vom 28.05.2020

Die Beantwortungen erfolgten in den Sitzungen des Stadtrates am 28.05.2020 sowie am 25.06.2020.

Anfrage Stadträtin Springer:

Sie erkundigt sich im Namen einer Glauchauer Bürgerin, weshalb seitens des Baubetriebshofes bereits im Mai die Wiesen gemäht worden seien, obwohl sich die Stadt Glauchau dazu bekannt habe, Blühwiesen anzulegen. Selbst bei einer normalen Wiese sei die Mahd im Mai zu früh.

Nachfrage der Stadtverwaltung:

Welche Wiese ist konkret gemeint? Die herausgearbeiteten Blühwiesen sind alle noch nicht gemäht worden.

Stadträtin Springer

führt aus, dass es um die Wiese im Bürgerpark geht.

Antwort der Stadtverwaltung:

Der Bürgerpark ist eine Parkanlage und man hat sich darauf verständigt, eine regelmäßige Grasmahd durchzuführen.

Anfrage Stadtrat Dr. Frenzel:

Er bezieht sich auf den Bereich Dorotheenstraße in Richtung Lindenstraße. An der dortigen Rechtsabbiegung befindet sich direkt ein Schild für die 30er-Zone vor der Internationalen Grundschule. Einige Bürger seien der Meinung, dass dieses Schild leicht übersehen werden könne. Kann das Schild versetzt werden?

Antwort der Stadtverwaltung:

Der Sachverhalt wurde geprüft. Das Verkehrszeichen „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ ist auch





aus der Dorotheenstraße kommend deutlich erkennbar. Es liegt kein zwingender Grund vor, das Schild zu versetzen.

Anfrage Stadtrat Dr. Frenzel:

Er erkundigt sich nach der Wiedereröffnung städtischer Einrichtungen, insbesondere der Stadt- und Kreisbibliothek und des Sommerbades.

Antwort des Oberbürgermeisters:

Die Stadt- und Kreisbibliothek hat bereits wieder geöffnet. Das Sommerbad wird am 29.05.2020 öffnen.

Anfrage Stadtrat Wusowski:

Er berichtet, dass der Oberbürgermeister am 30.03.2020 verfügt habe, dass die Entrichtung der Elternbeiträge für den Monat April 2020 entfalle. Dies habe ebenso Eltern betroffen, die eine Notbetreuung in Anspruch genommen haben. Mit Medieninformation vom 12.05.2020 habe die Stadt informiert, dass man nun rückwirkend für die Notbetreuung Gebühren erhebe. Er erklärt, dass viele Eltern die Informationen vom 30.03.2020 als verbindliche Information werteten. Wie begründen sich diese widersprüchlichen Aussagen? Was ist nun richtig?

Antwort der Stadtverwaltung:

Am 30.03.2020 wurde vom Oberbürgermeister die Entscheidung getroffen, dass im April 2020 keine Elternbeiträge entrichtet werden müssen. Grundlage für diese Entscheidung war eine Information des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 20.03.2020. Darin war mitgeteilt worden, dass für den Zeitraum der Schließung von Kindertageseinrichtungen, Orten der Kindertagespflege und Horten keine Elternbeiträge erhoben werden. Damit war zunächst der Zeitraum der Gültigkeit der Allgemeinverfügung vom 23.03.2020 gemeint – also der 17.04.2020. Der Sächsische Städte- und Gemeindetag hatte den Städten und Gemeinden zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes jedoch empfohlen, zunächst Regelungen für einen ganzen Monat zu erlassen. Dieser Empfehlung ist die

Stadt Glauchau gefolgt, sodass für den Monat April keine Elternbeiträge entrichtet werden mussten. In der Verfügung des Oberbürgermeisters wurde jedoch darauf hingewiesen, dass weitere Festlegungen im Zuge der angekündigten landesweiten Regelungen und in Abhängigkeit der Schließungsdauer der Einrichtungen erfolgen werden. Am 01.05.2020 hatte das Sächsische Staatsministerium der Finanzen - nach einer Verständigung mit den kommunalen Spitzenverbänden - dann schließlich mitgeteilt, dass mit der Ausweitung der Notbetreuung für systemrelevante Berufe ab dem 20.04.2020 Elternbeiträge zu entrichten sind, wenn die Notbetreuung in Anspruch genommen wird. Eine abschließende gesetzliche Regelung des Freistaates Sachsen zu den Kita-Beiträgen liegt gegenwärtig noch nicht vor. Wie die Stadt Glauchau am 12.05.2020 mitgeteilt hat, erfolgt die Abrechnung der Elternbeiträge der Monate März, April und Mai 2020 - vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung - ab Juni 2020.

Anfrage Stadtrat Tippelt

Er bezieht sich auf die Pflanzkübel vor dem Schlossvorplatz. Der Platz wirke derzeit abschreckend und es seien kreative Ideen gefragt. Müsse man die verlegten Platten schützen oder könne der Platz außerhalb der Wintersaison bspw. für Rollschuhfahrer genutzt werden?

Antwort des Oberbürgermeisters:

Die Frage der Gestaltung der Pflanzkübel und der Funktion des Platzes sei unter Einbeziehung der Beantragung der denkmalrechtlichen Zustimmung eingehend diskutiert worden – auch öffentlich.

Stadtrat Tippelt

fragt, ob die Pflanzkübel an ihrem jetzigen Standort stehen bleiben müssen.

Antwort des Oberbürgermeisters:

Die Position der Pflanzkübel wird, je nach Nutzung der Fläche, ohnehin regelmäßig verändert.

Anfrage Stadtrat Tippelt:

Er erläutert, dass es im MDR-Fernsehen einen interessanten Beitrag zur Glauchauer Palla-Brache gegeben habe. Der Investor, Herr Nolte, sei zu Wort gekommen und hätte Interesse gezeigt, zu investieren. Er erkundigt sich, ob der „Gesprächsfaden“ mit Herr Nolte abgerissen sei.

Antwort des Oberbürgermeisters:

Der Stadtrat wurde sowohl öffentlich als auch nicht öffentlich über den Gesprächsstand mit Herrn Nolte informiert. Aktuell liegt kein Kaufinteresse vor.

Anfrage Stadtrat Schramm:

Er erklärt, dass es im Freistaat Sachsen eine sogenannte Sächsische Ehrenamtskarte gebe. Mittels dieser bestehe die Möglichkeit, bei Kooperationspartnern Vergünstigungen zu erhalten. Seinem Wissen nach beteiligen sich Kommunen wie Zwickau, Crimmitschau und Hohenstein-Ernstthal an diesem Programm. Die Stadt Glauchau beteilige sich nach seinen Recherchen derzeit nicht daran. Wurde eine Mitgliedschaft bereits geprüft? Wenn ja, was waren die Hinderungsgründe? Kann die Verwaltung in Erfahrung bringen, welche Voraussetzungen als Partnerkommune für diese Ehrenamtskarte erfüllt werden müssten?

Antwort der Stadtverwaltung:

Die Sächsische Ehrenamtskarte gilt grundsätzlich für einen Zeitraum von drei Jahren. Die Gültigkeit der aktuellen Karte läuft noch bis Ende 2021. Derzeit beteiligen sich 15 von 33 Städten und Gemeinden im Landkreis Zwickau an der Ausgabe der Ehrenamtskarte. Kooperationspartner mit Rabattangeboten gibt es derzeit allerdings nur in acht Städten und Gemeinden des Landkreises. Die Stadt Glauchau hat noch keine Entscheidung getroffen, ob sie sich in Zukunft an der Aktion beteiligen wird. Eine eventuelle Beteiligung an der neuen Auflage der Ehrenamtskarte (Ausgabe ab Anfang 2022) wäre dann Mitte/Ende 2021 zu prüfen. □

Veröffentlichung von öffentlich gefassten Beschlüssen in der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2020

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurden Beschlüsse gefasst:

Weisungsbeschluss zum Jahresabschluss 2019 der Überlandwerke Glauchau GmbH
Beschluss-Nr.: 2020/082

Weisungsbeschluss zum Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH
Beschluss-Nr.: 2020/083

Weisungsbeschluss zum Jahresabschluss 2019 der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau
Beschluss-Nr.: 2020/084

Überplanmäßige Aufwendungen für die Jugendeinrichtung „Würfel“ der Kindervereinigung Glauchau e. V.
Beschluss-Nr.: 2020/087

Überplanmäßige Aufwendungen für die Jugendeinrichtungen des CVJM Glauchau e. V. (Box-Projekte)
Beschluss-Nr.: 2020/088

Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Unterstadt-Leipziger Platz“ nach § 142 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschluss-Nr.: 2020/056

Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern-Mittelstadt“ nach § 142 BauGB
Beschluss-Nr.: 2020/057

Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebietes „Stadtkern-Mittelstadt“ nach § 142 BauGB
Beschluss-Nr.: 2020/058

Satzungsbeschluss über die Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Unterstadt-Leipziger Platz“
Beschluss-Nr.: 2020/059

Satzungsbeschluss über die Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Stadtkern-Mittelstadt“
Beschluss-Nr.: 2020/060

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für die Maßnahme „Neubau eines Verbindungsweges von der Bushaltestelle Heinrichshof zum Schlossvorplatz durch den Schlosspark“
Beschluss-Nr.: 2020/068

Beschluss des Bauprogramms für die Maßnahme „Innensanierung Lehngrundoberschule – Teilprojekt“
Beschluss-Nr.: 2020/035

Annahme einer Schenkung des Grundstücks 1534/3 Gem. Glauchau
Beschluss-Nr.: 2020/062

Schenkungen eines Gemäldes an das Militärgeschichtliche Museum der Bundeswehr in Dresden
Beschluss-Nr.: 2020/075

Satzung über die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Glauchau
Beschluss-Nr.: 2020/040

Satzung über die Gebühren der Stadt- und Kreisbibliothek Glauchau
Beschluss-Nr.: 2020/039

Abberufung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Städtischen Altenheim Glauchau gemeinnützige GmbH wegen Amtsniederlegung
Beschluss-Nr.: 2020/079

Nachbesetzung einer Aufsichtsratsposition für den Aufsichtsrat der Städtischen Altenheim Glauchau gemeinnützige GmbH
Beschluss-Nr.: 2020/080

Beschluss zur Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB über das Ergebnis der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2-2 „Auesiedlung I“
Beschluss-Nr.: 2020/063

Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2 „Auesiedlung I“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Beschluss-Nr.: 2020/064

Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 1-22 „Wohnen II Haupt-





straße Niederlungwitz“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Beschluss-Nr.: 2020/065

Erschließungsvertrag mit Verpflichtung zur Grundstücksübertragung nach § 11 BauGB zur Herstellung und Durchführung notwendiger Erschließungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 1-22 „Wohnen II Hauptstraße Niederlungwitz“
Beschluss-Nr.: 2020/066

Weisungsbeschluss hinsichtlich der Abberufung der Prokuristin der Städtischen Altenheim Glauchau gemeinnützige GmbH
Beschluss-Nr.: 2020/085

Weisungsbeschluss hinsichtlich der Erteilung von Handlungsvollmachten nach § 54 Handelsgesetzbuch
Beschluss-Nr.: 2020/086

Aufhebung des Stadtratsbeschlusses 2020/049
Beschluss-Nr.: 2020/081

Beschluss über die Verordnung der Großen Kreisstadt Glauchau zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung)
Beschluss-Nr.: 2020/089

Bestätigung der Sitzungstermine und des Sitzungsortes des Stadtrates und der Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2020
Beschluss-Nr.: 2020/069

Bestellung von zwei Stadträten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften für das 2. Halbjahr 2020
Beschluss-Nr.: 2020/072

Veröffentlichung von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen zur Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2020

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurden Beschlüsse gefasst:

Weisungsbeschluss hinsichtlich der Veräußerung der Immobilie Otto-Schimmel-Straße 29 durch die Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau
Beschluss-Nr.: 2020/047

Weisungsbeschluss hinsichtlich der Veräußerung der Immobilie Dresdener Straße 1, Flurstück 2108/1 der Gemarkung Glauchau, durch die Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau
Beschluss-Nr.: 2020/049

Bekanntmachung Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 1-22 „Wohnen II Hauptstraße Niederlungwitz“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau hat mit Beschluss (Nr. 2020/065) vom 25.06.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1-22 „Wohnen II Hauptstraße Niederlungwitz“ in der Fassung vom 19.05.2020 und die Begründung gleichen Datums gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit §§ 13 und 13a BauGB verzichtet. Weiterhin wird von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen und § 4c BauGB nicht angewendet.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1-22 „Wohnen II Hauptstraße Niederlungwitz“ und die Begründung liegen zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit in der Zeit vom

03.08.2020 bis zum 04.09.2020

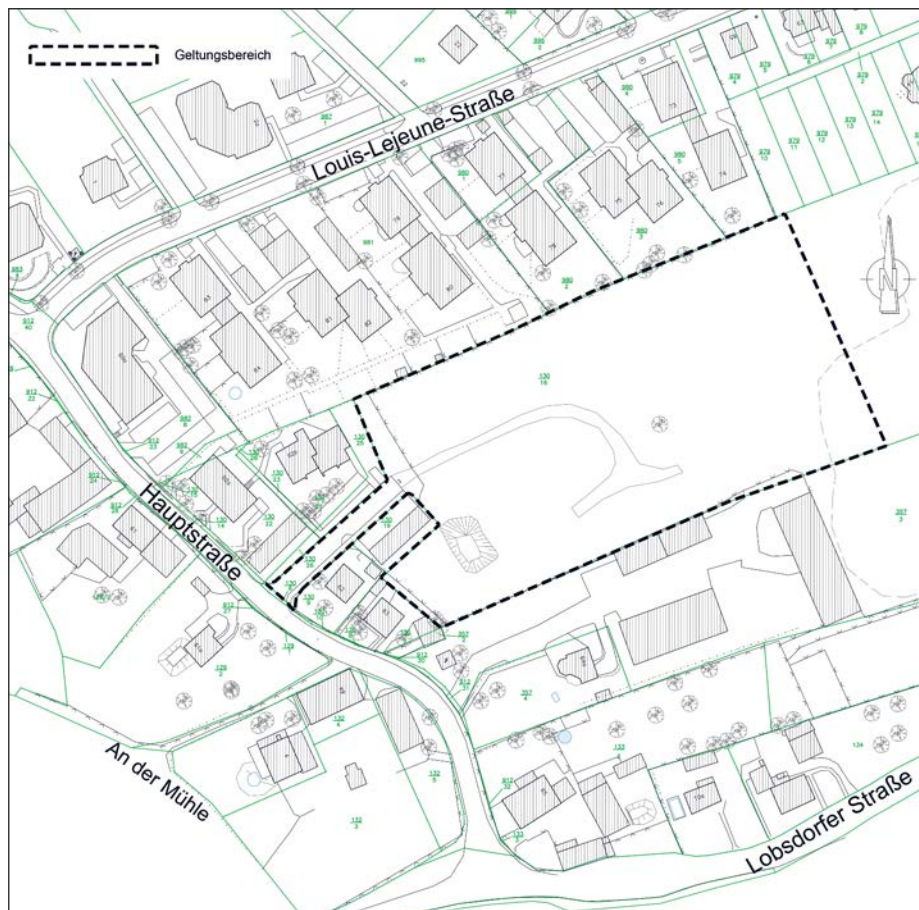
im Rathaus, Markt 1 in Glauchau, während der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr

in der **6. Etage, Fachbereich Planen und Bauen** öffentlich aus. Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind Besucher des Rathauses Glauchau verpflichtet, die geltenden Schutzmaßnahmen einzuhalten. Dazu zählen insbesondere das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.

Die kompletten Planunterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite www.glauchau.de unter der Rubrik Planen/Bauen / Bauleitplanung sowie auf den Internetseiten des Landesportals des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de oder www.bauleitplanung.sachsen.de zur Einsichtnahme eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf und der Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht ab-



Geltungsbereich des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 1-22 „Wohnen II Hauptstraße Niederlungwitz“

gegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

gez. Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister



Bekanntmachung

Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2 „Auesiedlung I“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau hat mit Beschluss (Nr. 2020/064) vom 25.06.2020 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2 „Auesiedlung I“ in der Fassung vom 05.05.2020 und die Begründung gleichen Datums gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2 „Auesiedlung I“ und die Begründung liegen zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit in der Zeit vom

03.08.2020 bis zum 04.09.2020

im Rathaus, Markt 1 in Glauchau, während der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag, Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr

in der **6. Etage, Fachbereich Planen und Bauen** öffentlich aus. Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind Besucher des Rathauses Glauchau verpflichtet, die geltenden Schutzmaßnahmen einzuhalten. Dazu zählen insbesondere das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.

Die kompletten Planunterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite www.glauchau.de unter der Rubrik Planen/Bauen / Bauleitplanung sowie auf den Internetseiten des Landesportals des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de oder www.bauleitplanung.sachsen.de zur Einsichtnahme eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf und der Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2 „Auesiedlung I“ gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

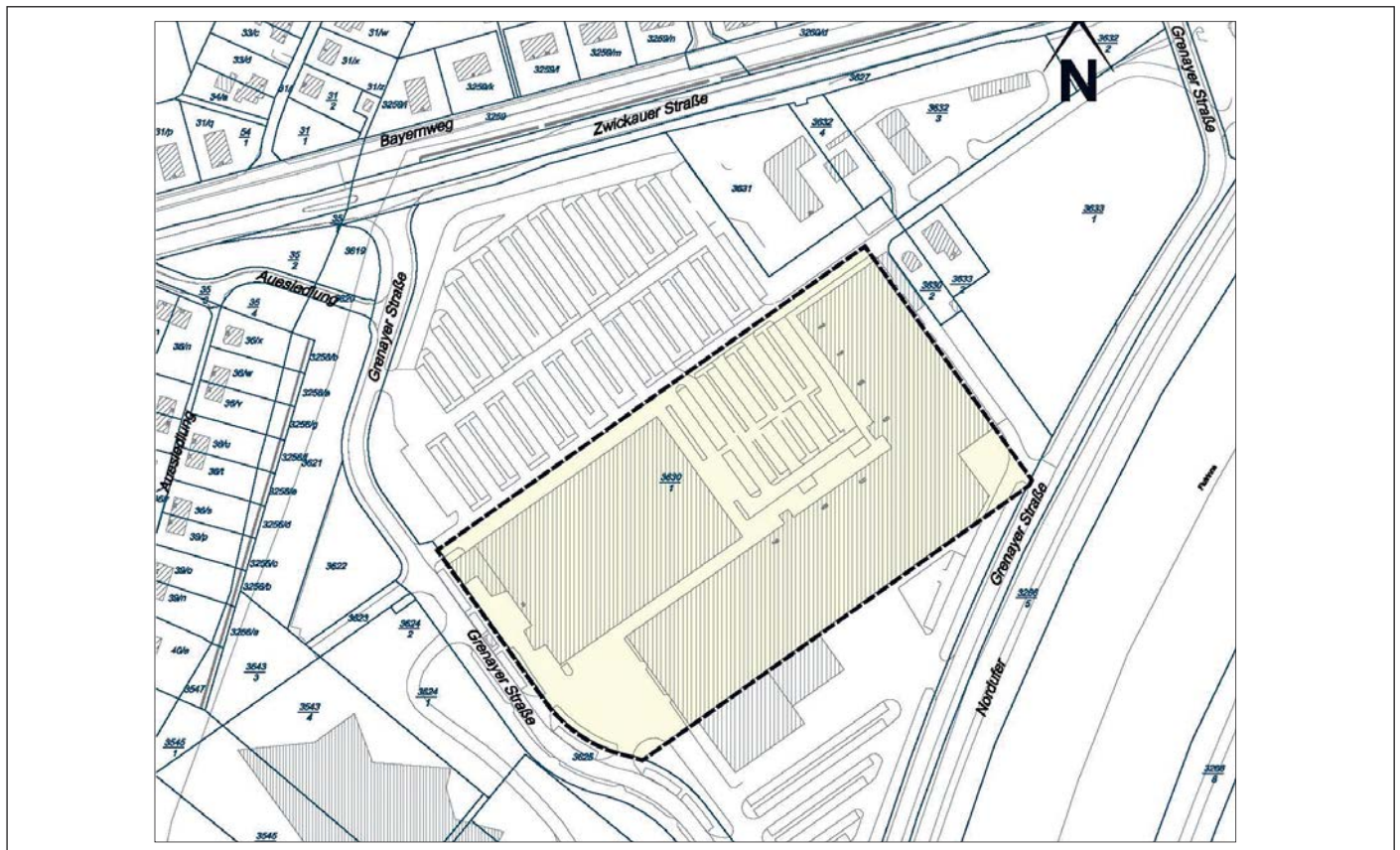
Hinweise zu umweltbezogenen Informationen:

Art der Information	Thematischer Inhalt
Umweltbericht (Bestandteil der Begründung)	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu den Schutzgütern, den gegenwärtigen Zustand und dessen Bewertung, zu den zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt, die Beschreibung der geplanten Maßnahmen, die Ziele der Fachgesetze und Fachpläne und deren Berücksichtigung sowie einer Bewertung: <ul style="list-style-type: none"> o Tiere und Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit sowie Bevölkerung, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame effiziente Nutzung von Energie, Wirkungsgefüge - Angaben zu geprüften Alternativen - allgemein verständliche Zusammenfassung - Vorprüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung „Mittleres Zwickauer Muldetal“ - keine Bilanzierung der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft und Angaben zu deren Ausgleich - Vereinbarkeit der 2. Änderung des Bebauungsplans mit den gesetzlichen Umweltauflagen - keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	<ul style="list-style-type: none"> - Wasser – Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz, Hochwasserrisikobereich außerhalb eines Überschwemmungsgebietes - Kulturgüter – Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz - Tiere – Gebiet mit besonderer avifaunistischer Bedeutung - Mensch und seine Gesundheit – Radonschutz - Kulturgüter – archäologischen Relevanzbereich, Genehmigungserfordernis von Bodeneingriffen - Immissionsschutz

Hinweis:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

gez. Dr. Peter Dresler
 Oberbürgermeister



Geltungsbereich des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2 „Auesiedlung I“



Satzung über die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Glauchau

vom: 10.07.2020

veröffentlicht am: 24.07.2020

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 02.07.2019 (SächsGVBl. S. 542), erlässt die Stadt Glauchau nach Beschluss des Stadtrates nachfolgende Satzung:

§ 1 Aufgaben

Die Stadt- und Kreisbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Glauchau. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Aufgabe der Einrichtung ist die Förderung von Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Sie ist ein Literaturversorgungs-, Informations- und Kommunikationszentrum und stellt ein breites Spektrum moderner Medien zur Nutzung bereit.

§ 2 Benutzungsberechtigte

Die Stadt- und Kreisbibliothek kann von Jedermann im Rahmen der Bestimmungen dieser Satzung und der Bibliotheksgebührensatzung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage genutzt werden. Näheres zur Gewährung von Datenschutz erläutert die Datenschutzerklärung (vgl. Anlage).

§ 3 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Stadt- und Kreisbibliothek und ihrer Ausleihstellen werden durch Aushang bekanntgegeben.

§ 4 Anmeldung, Benutzung, Benutzerausweis

- (1) Die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek und ihrer Ausleihstellen ist nur gegen Vorlage eines gültigen Benutzerausweises möglich.
- (2) Der Benutzerausweis wird bei der Anmeldung ausgestellt. Die Benutzerberechtigung muss vom Antragsteller mit einem gültigen Personalausweis oder einem gültigen Reisepass und einem aktuellen amtlichen Wohnungsnachweis nachgewiesen werden.

Der Antrag muss folgende Angaben zur Person enthalten:

Familienname
Vorname
Anschrift
Geburtsdatum

Änderungen müssen jeweils unverzüglich unter Vorlage der oben genannten Dokumente angezeigt werden.

- (3) Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zur Anmeldung erforderlich. Mit der Unterschrift verpflichtet sich der gesetzliche Vertreter zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung aller anfallenden Gebühren.

Minderjährige, die das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen, um Benutzer der Bibliothek werden zu können, zudem vom gesetzlichen Vertreter, der das Anmeldeformular unterzeichnet, begleitet werden; dieser hat sich auszuweisen.

- (4) Bei betreuten Personen, für welche im Rahmen der Vermögenssorge ein Einwilligungsvorbehalt angeordnet wurde, erfolgt die Anmeldung durch den Betreuer. Zur Legitimation ist die Vorlage des Betreuerausweises nötig.
- (5) Juristische Personen können sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten anmelden. Der Vertretungsberechtigte darf Personen, die ausleihberechtigt sind, benennen.
- (6) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.
- (7) Der Verlust des Benutzerausweises muss sofort angezeigt werden. Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter haftet für jeden Schaden, der durch den Verlust oder Missbrauch des Benutzerausweises entsteht.

§ 5 Ausleihe, Benutzungsbeschränkungen

- (1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises müssen die Medien an der Ausleihtheke oder an den Selbstverbuchungsstationen ausgeliehen werden. Die elektronische Erfassung des Ausleihvorganges gilt als Nachweis für die Aushändigung der Medien. Der Buchungsvorgang an den Selbstverbuchungsplätzen muss mit der Schließung des Kontos beendet werden. Wird auf Wunsch ein Bon ausgedruckt, ist der Benutzer verpflichtet, die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen.

- (2) Auf der Website der Stadt- und Kreisbibliothek kann jeder Benutzer alle seine Person betreffenden gespeicherten Daten, entliehenen Medien, Ausleihfristen usw. einsehen. Zur Sicherheit ist der Zugriff nur über die Benutzernummer und ein persönliches Passwort möglich. Jeder Benutzer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter haftet im Falle einer von ihm verursachten missbräuchlichen Verwendung des Passwortes.
- (3) Die maximal zu entleihende Anzahl der Medien wird per Aushang bekannt gegeben. Die Stadt- und Kreisbibliothek Glauchau kann hinsichtlich der Entleiher von Medien nach Art und Zahl Beschränkungen aussprechen.
- (4) Solange ein Benutzer mit der Rückgabe der Medien in Verzug ist oder geschuldete Gebühren nicht entrichtet hat, werden an ihn grundsätzlich keine weiteren Medien ausgeliehen.
- (5) Präsenzbestände werden nicht außer Haus gegeben. Zur Nutzung stehen Arbeitsplätze und Kopiergeräte zur Verfügung.
- (6) Medien, die im Bestand der Stadt- und Kreisbibliothek Glauchau nicht vorhanden sind, können, soweit möglich, über den Leihverkehr nach den geltenden Richtlinien der Leihverkehrsverbände beschafft werden.

§ 6 Leihfristen, Fristverlängerungen

- (1) Die Leihfristen der Medien sind einem Informationsblatt zu entnehmen, das zur Einsichtnahme an der Ausleihtheke ausliegt und sie werden ebenso auf der Website der Bibliothek bekannt gegeben.
- (2) Der Bibliotheksbenutzer ist verpflichtet, sich über den aktuellen Stand der Leihfristen zu informieren. Bei Überschreitung der Leihfrist wird, gemäß der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek, eine Säumnisgebühr erhoben.
- (3) Die Stadt- und Kreisbibliothek kann die Leihfrist sowohl für Teile des Bestandes als auch in Einzelfällen kürzen oder verlängern.
- (4) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf mit gültigem Benutzerausweis verlängert werden, falls keine Vormerkung vorliegt und sofern das Benutzerkonto nicht mit Gebühren belastet ist. Bei Online-Verlängerungen ist der Benutzer für die korrekte Ausführung der Fristverlängerung verantwortlich. Er ist verpflichtet die Veränderung der Leihfrist in der Kontoanzeige selbst zu kontrollieren. Bei schriftlichen Anträgen auf Leihfristverlängerung wird diese nur unter Vorbehalt gewährt. Der Benutzer trägt das Risiko der Nichtgewährung.
- (5) Die Stadt- und Kreisbibliothek kann ausgeliehene Medien jederzeit zurückfordern.
- (6) Ausgeliehene Medien können durch bzw. für andere Benutzer vorgemerkt werden.

§ 7 Benutzerpflichten und Haftung

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, den Zustand und die Vollständigkeit der ihm übergebenen Medien zu prüfen und etwa vorhandene Schäden sofort anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als im einwandfreien Zustand ausgehändigt.
- (2) Die Medien müssen sorgfältig behandelt und vor Beschädigungen geschützt werden.
- (3) Für den Verlust oder bei Beschädigung von Medien hat der Benutzer oder sein gesetzlicher Vertreter vollen Ersatz zu leisten, auch wenn ihn selbst kein Verschulden trifft. Er haftet auch bei unzulässiger Weitergabe an Dritte. Für die Instandsetzung von beschädigten oder verschmutzten Medien sowie für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars werden Gebühren nach der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek erhoben.
- (4) Der Benutzer ist verpflichtet, Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter an den Computern, den entliehenen oder zur Einsichtnahme übergebenen Medien, zu wahren.
- (5) Die Stadt- und Kreisbibliothek Glauchau übernimmt keine Haftung für Inhalt, Verfügbarkeit, Qualität und Funktionsfähigkeit der zugänglich gemachten Medien, Geräte, Informationen und Internetdienste sowie für Schäden, die dem Benutzer aus deren Gebrauch entstehen.
- (6) Bei der Nutzung von Medien und anderen Dienstleistungen sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechtsgesetzes, des Jugendschutzgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes einzuhalten. Es ist nicht gestattet, Internetdienste der Bibliothek Glauchau oder in der Bibliothek Glauchau aufgerufene Internetdienste zu kommerziellen Zwecken zu nutzen, ebenso gesetzeswidrige, gewaltverherrlichende, pornografische oder rassistische Inhalte oder Daten aufzurufen, zu nutzen oder zu verbreiten. Der Benutzer



verpflichtet sich, keine Daten oder Programme der Bibliothek Glauchau zu manipulieren.

§ 8 Verhalten in der Bibliothek, Hausrecht

- (1) Benutzer, die gegen diese Satzung verstoßen, können zeitweilig oder auf Dauer von der Nutzung der Stadt- und Kreisbibliothek ausgeschlossen werden. Im Falle des Ausschlusses von der Nutzung wird der Benutzerausweis gesperrt. Eine Rückzahlung der von dem Benutzer bereits entrichteten Gebühren ist ausgeschlossen.
- (2) Benutzer können aus der Einrichtung verwiesen werden, wenn sie die öffentliche Ordnung und Sicherheit in den Bibliotheksräumen gefährden.
- (3) Die Stadt- und Kreisbibliothek Glauchau gibt sich eine Hausordnung. Sie ist als Aushang in der Bibliothek und auf der Web-Seite der Bibliothek einsehbar.
- (4) Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bibliothek oder eine von ihm beauftragte Person wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.08.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek, ihrer Zweig- und Ausleihstellen vom 05.07.1999 außer Kraft.

Glauchau, den 10.07.2020



gez. Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage Datenschutz für die Satzung über die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Glauchau

Datenschutz

Die Stadt- und Kreisbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Glauchau und unterliegt daher den Datenschutzbestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sowie ergänzend dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG).

In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Bibliothek. Wir verpflichten uns, die Privatsphäre der Besucher zu schützen und personenbezogene Daten nach Maßgabe der DSGVO zu behandeln und zu verwenden.

Verantwortliche Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Große Kreisstadt Glauchau
Markt 1
08371 Glauchau
Telefon: 03763 65-0
E-Mail: stadtverwaltung@glauchau.de

Datenschutzbeauftragter:

Institut für Datenschutz und Datensicherheit GmbH
Strehlemer Straße 14
01069 Dresden
E-Mail: datenschutzbeauftragter@glauchau.de

Wofür nutzen wir Ihre Daten?

Ihre Daten benötigen wir für die Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe von Medien und für die Kontaktaufnahme, z.B. um Sie zu informieren, wenn ein vorgemerkt Medium zur Verfügung steht, so Sie das wünschen. Die rechtliche Grundlage bildet § 3 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutz-durchführungsgesetzes, wonach die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen zulässig ist, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Verantwortlichen liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, erforderlich ist. Zudem kann Ihre gesonderte Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) als Erlaubnisnorm herangezogen werden.

Welche Daten werden erfasst?

Name, Vorname
Anschrift
Geburtsdatum

Diese Daten werden ausschließlich für die Zwecke der Bibliothek (Ausleihe, Mahnungen, mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung auch die Information über Vormerkungen, auslaufende Leihfristen) verwendet. Falls Sie sich zur Onleihe anmelden oder den OPAC nutzen möchten, ist dazu ggf. die Weitergabe von Daten an die Dienstleister nötig (s.u.).

OPAC

Unsere Bibliothek betreibt einen OPAC im Internet. Es besteht die Möglichkeit, dass Ihr Benutzerkonto für diesen Service freigeschaltet wird und Sie Ihr Konto online einsehen können, um z.B. ein Medium zu verlängern. Dazu müssen folgende Daten an den Betreiber des OPAC weitergegeben werden:

Name, Vorname
Anschrift
Geburtsdatum

Betreiber des OPAC

OCLC GmbH
Geschäftsstelle Böhl-Iggelheim
Am Bahnhofplatz 1
67459 Böhl-Iggelheim
t +49-(0)6324 9612-0
f +49-(0)6324 9612-4005
e bibliotheca@oclc.org

Wir haben mit dem Betreiber des OPAC einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung geschlossen. Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie sich vertrauensvoll an den Datenschutzbeauftragten des OPAC wenden.

Was passiert, wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen?

Wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen, können Sie keine Medien entleihen.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wird die sofortige Löschung der personenbezogenen Daten bei Beendigung der Kundenbeziehung nicht ausdrücklich gewünscht, werden diese Daten grundsätzlich drei Jahre nach der letzten Aktivität gelöscht, es sei denn, die Daten unterliegen entsprechend längeren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder die



Daten werden benötigt, um noch ausstehende Forderungen oder sonstige Ansprüche geltend machen zu können.

Welche Rechte haben Sie, was Ihre bei uns gespeicherten Daten betrifft?

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der oben angegebenen Adresse an uns wenden. Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie den Eindruck haben, dass Verarbeitungen gegen das Datenschutzrecht verstoßen.

Für die Datenschutzaufsicht ist nach Art. 51 DSGVO der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Sachsen zuständig.

Sächsischer Datenschutzbeauftragter

Postfach 11 01 32

01330 Dresden

Telefon: 0351/85471101

Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail oder postalisch an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch möglich ist. □



Gebührensatzung der Stadt- und Kreisbibliothek Glauchau

vom: 10.07.2020

veröffentlicht am: 24.07.2020

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 02.07.2019 (SächsGVBl. S. 542), in Verbindung mit §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG), ebenfalls vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 117), geändert durch Art. 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 05.04.2019 (SächsGVBl. S. 245), erlässt die Stadt Glauchau nach Beschluss des Stadtrates nachfolgende Satzung:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt- und Kreisbibliothek Glauchau ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Glauchau. Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Bibliothek werden Gebühren nach dem Leistungskatalog, der Teil dieser Satzung ist, auf öffentlich-rechtlicher Basis erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist der Benutzer der Stadt- und Kreisbibliothek bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.

§ 3 Gebührentatbestand

1. Für die Ausleihe von Bibliotheksmedien aller Art sowie für die Nutzung von online verfügbaren Medien und Datenbanken wird eine Benutzungsgebühr erhoben.
2. Bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als 7 Tage ist eine Säumnisgebühr zu zahlen.
3. Für entliehene Medien kann die Bibliothek im Auftrag des Benutzers Vormerkungen entgegennehmen.
4. Der Benutzer hat die Möglichkeit, Medien, die nicht in der Bibliothek vorhanden sind, über Fernleihe nach den geltenden Bestimmungen der Leihverkehrsordnung (LVO) zu bestellen. Dafür werden Fernleihgebühren erhoben.
5. Bibliotheksführungen und Veranstaltungen zur Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz sind gebührenfrei. Für sonstige Veranstaltungen und Autorenlesungen können gesonderte Eintrittsgelder erhoben werden.

§ 4 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

1. Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe ergeben sich aus dem Leistungskatalog, der Teil dieser Satzung ist.
2. Bei der Berechnung eines durch den Benutzer verursachten Schadens werden die Reparaturkosten bzw. der Wiederbeschaffungswert des betreffenden

Mediums zugrunde gelegt. Es steht im Ermessen der Bibliothek, ein Ersatzexemplar oder ein anderes gleichwertiges Werk beschaffen zu lassen oder Wertersatz in Geld zu verlangen. Im Zusammenhang mit der Beschädigung oder dem Verlust von Bibliotheksmedien werden Gebühren erhoben. Diese entstehen unabhängig von der Art und Höhe der Schadensersatzleistung.

§ 5 Entstehung der Gebühren

1. Die Benutzungsgebühr entsteht mit der Anmeldung in der Bibliothek sowie bei erneuter Nutzung nach Ablauf des vorhergehenden Turnus (1 Jahr vom Tag der Entstehung der Gebühr). Sie ist sofort und als Gesamtsumme fällig. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.
2. Die Säumnisgebühr entsteht mit dem Beginn des 8. Tages, der auf den Ablauf der Leihfrist folgt.
3. Die Vorbestellungsgebühr entsteht mit Aufnahme der Vorbestellung und ist spätestens bei der Abholung der vorgemerkten Medien zu entrichten. Die Gebühr fällt auch bei Nichtabholung an.
4. Die Fernleihgebühr entsteht mit dem Eintreffen des Mediums in der Stadt- und Kreisbibliothek.
5. Alle weiteren Gebühren entstehen mit dem Eintreten des Sachverhaltes.

§ 6 Fälligkeit der Gebühren

1. Alle Gebühren werden sofort mit ihrer Entstehung fällig.
2. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.08.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Glauchau, ihre Zweig- und Ausleihstellen vom 26. Juni 2003 außer Kraft.

Glauchau, den 10.07.2020



gez. Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Gebührensatzung der Stadt- und Kreisbibliothek Glauchau**Leistungskatalog****(1) Benutzungsgebühr**

pro Person für jeweils ein Jahr ab dem Tag der Anmeldung bzw. der Entstehung

Erwachsene	12,00 Euro
Juristische Personen	12,00 Euro
Kinder und Jugendliche	
bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	0,00 Euro
Saisonkarte für 3 Monate	3,00 Euro

(2) Säumnisgebühr

je Medieneinheit und angefangene Woche, ab dem 8. Tag nach Ablauf der Leihfrist, bis zur Erreichung der Höchstgrenze

Erwachsene	3,00 Euro
Höchstgrenze	15,00 Euro
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	1,00 Euro
Höchstgrenze	5,00 Euro

(3) Gebühr für Vorbestellung

je Medieneinheit

(4) Verlust und Beschädigung

Ausweisersatz	5,00 Euro
Einarbeitung eines Ersatzmediums	5,00 Euro
Beschädigung von Medien, die instandgesetzt werden können	5,00 Euro

(5) Fernleihgebühren

Beschaffung eines Mediums durch den Leihverkehr der deutschen Bibliotheken	5,00 Euro
andere Leihverbände	2,50 Euro

(6) Kopierleistungen/Computerausdruck

schwarz je Seite	DIN A4	0,20 Euro
	DIN A3	0,40 Euro
farbig je Seite	DIN A3/A4	1,00 Euro

(7) Vermietung des Lesesaals während der Öffnungszeiten

für eine Nutzung bis zu 3 Stunden	80,00 Euro
jede weitere Stunde	20,00 Euro

**Sanierungsgebiete „Unterstadt-Leipziger Platz“ und „Stadtkern-Mittelstadt“**

Der Glauchauer Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 25.06.2020 die nachfolgend aufgeführten Satzungen für die Sanierungsgebiete „Unterstadt-Leipziger Platz“ und „Stadtkern-Mittelstadt“

In den Jahren 1993 und 1994 hatte die damalige Stadtverordnetenversammlung diese Satzungsbeschlüsse über die förmliche Festlegung des jeweiligen Sanierungsgebietes bzw. dessen Erweiterung gefasst. Die beiden städtebaulichen Gesamtmaßnahmen wurden durchgeführt, gegenüber dem Fördermittelgeber und durch den Stadtrat am 25.06.2020 per Beschluss zur Aufhebung der Sanierungssatzungen abgeschlossen. In Vorbereitung des Abschlusses wurde festgestellt, dass es hierbei formelle Mängel gab.

Der Gesetzgeber hat für diesen Fall ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern und die rückwirkende Inkraftsetzung der Sanierungssatzung vorgesehen (§ 214 Absatz 4 BauGB). Nach gültiger Rechtslage steht dem nicht entgegen, dass bereits ein erheblicher Zeitraum seit der ursprünglichen Beschlussfassung vergangen ist oder die ursprüngliche Satzung sogar schon aufgehoben wurde. Diese erneuten Satzungsbeschlüsse im ergänzenden Verfahren mit Rückwirkung auf den Tag der erstmaligen Bekanntmachung schaffen Rechtssicherheit für die Grundstückseigentümer und die Stadt Glauchau.

Die Pläne können während den allgemeinen Öffnungszeiten der Glauchauer Stadtverwaltung im Fachbereich Planen und Bauen eingesehen werden.

**Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Unterstadt-Leipziger Platz“ nach § 142 BauGB****vom: 10.07.2020****veröffentlicht am: 24.07.2020**

Auf der Grundlage des § 4 der SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.07.2019 (SächsGVBl. S. 542), und des § 142 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587), beschließt der Stadtrat der Stadt Glauchau in seiner Sitzung am 25.06.2020 folgende Satzung:

§ 1 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

In der Stadt Glauchau wird hiermit das nachfolgend näher durch einen Lageplan gekennzeichnete Gebiet als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung **Glauchau „Unterstadt-Leipziger Platz“**. Aufgrund der Tatsache, dass erhebliche städtebauliche Missstände vorliegen, soll dieses Gebiet durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan der Stadt Glauchau vom 08.04.2020 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

Im Einzelnen wird das Sanierungsgebiet umgrenzt:

Im Westen	durch den Mühlgraben und teilweise entlang der östlichen Straßenbegrenzung der Lindenstraße
Im Norden	verläuft die Grenze vor der Bahnlinie und teilweise nördliche Straßenbegrenzung der Bahnhofstraße
Im Osten	durch die östliche Straßenbegrenzung der Otto-Schimmelstraße
Im Süden	entlang des Stadtbades und der südlichen Bebauung der Leipziger Straße



§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB durchgeführt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 19.07.1994 in Kraft.

Glauchau, den 10.07.2020



gez. Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister

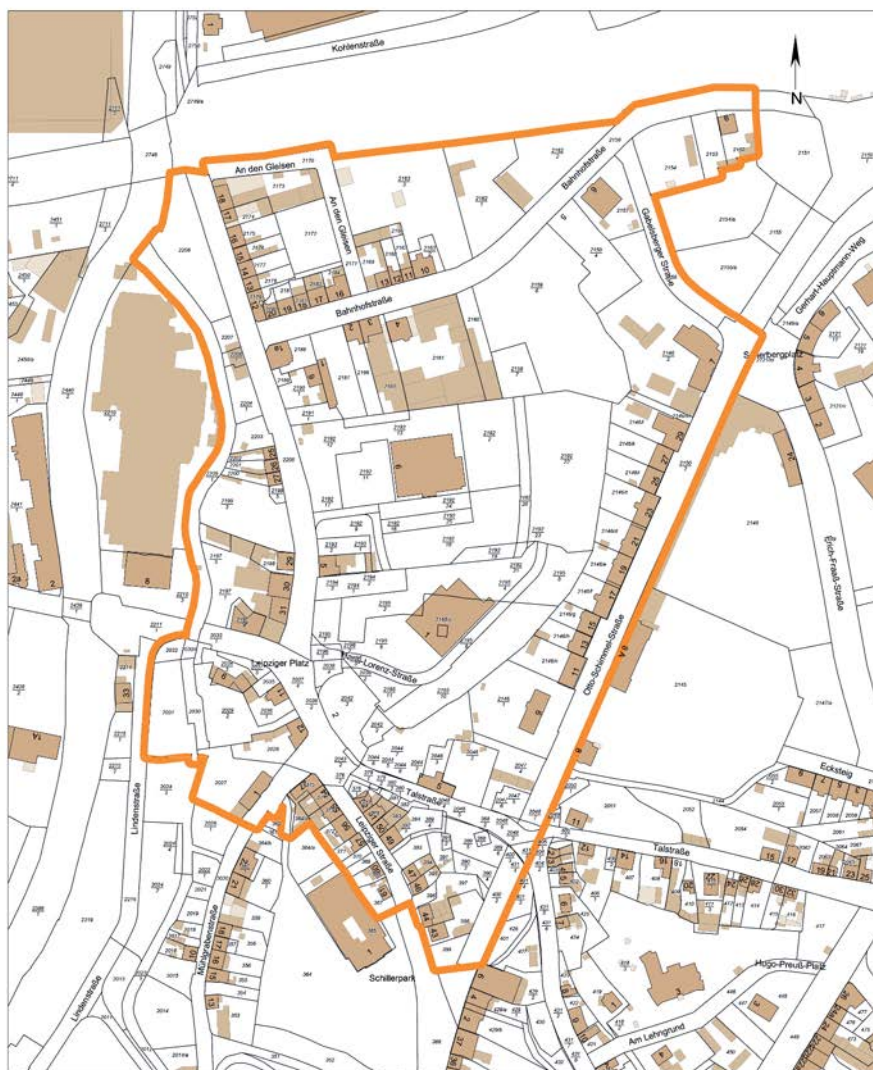
Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.


Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Legende

 Abgrenzung des Sanierungsgebietes
"Unterstadt - Leipziger Platz" 1994

Große Kreisstadt Glauchau

Anlage zur Satzung über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebietes "Unterstadt - Leipziger Platz"

Datum: 08.04.2020 Maßstab: 1:2000

Bearbeitung: FB IV 50 - Stadtsanierung

Digitale Aufbereitung: Geographisches Informationssystem

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern-Mittelstadt“ nach § 142 BauGB

vom: 10.07.2020

veröffentlicht am: 24.07.2020

Auf der Grundlage des § 4 der SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.07.2019 (SächsGVBl. S. 542), und des § 142 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587), beschließt der Stadtrat der Stadt Glauchau in seiner Sitzung am 25.06.2020 folgende Satzung:

§ 1 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll

durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt 8,95 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung **Glauchau „Stadtkern-Mittelstadt“**. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan der Stadt Glauchau vom 08.04.2020 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

Im Einzelnen wird das Sanierungsgebiet umgrenzt:
Im Norden durch Teilbereiche Fischergasse, Leipziger Straße und die südliche Grenze des Äußeren Stadtgrabens

Im Osten durch den Teilbereich „An der Lehngrundschule“ und „Hoffnung“
Im Süden durch Teilbereich „Innerer Stadtgraben“, Grundstück Nicolaistraße 1, Markt, Marktstraße, Teilbereich Schlosstraße und Dr.-Doerffel-Straße, Markt, Grundstück Brüderstraße 24
Im Westen durch die östliche Grenze Teilbereich „Röhrensteig“, Flurstücke 130 und 134/1 sowie Fischergasse

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB durchgeführt.



§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 19.10.1992 in Kraft.

Glauchau, den 10.07.2020



gez. Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister

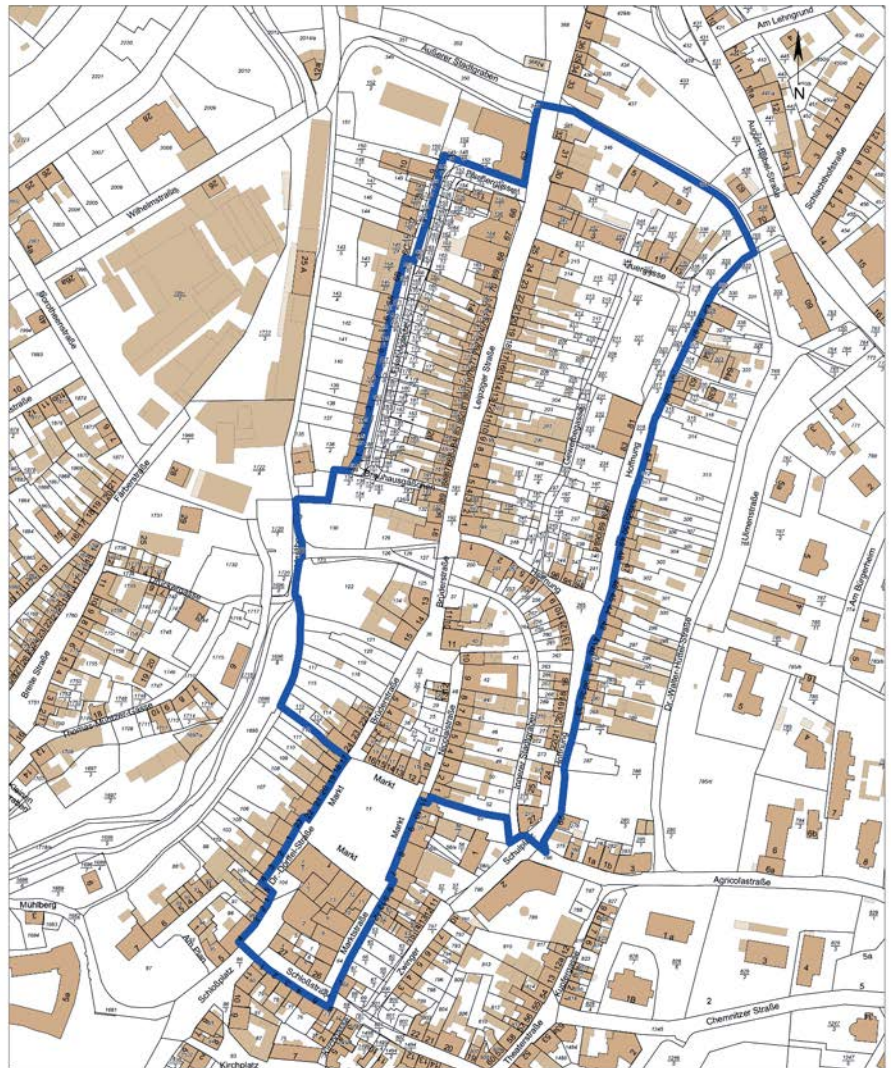
Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Legende

Abgrenzung des Sanierungsgebietes „Stadtkern - Mittelstadt“ 1992

Große Kreisstadt Glauchau

Anlage zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern - Mittelstadt“

Datum: 08.04.2020 Maßstab: 1:2000

Bearbeitung: FB IV.50 - Stadtsanierung
Digitale Aufbereitung: Geographisches Informationssystem



Satzung über die förmliche Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebietes „Stadtkern-Mittelstadt“ nach § 142 BauGB

vom: 10.07.2020

veröffentlicht am: 24.07.2020

Auf der Grundlage des § 4 der SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.07.2019 (SächsGVBl. S. 542), und des § 142 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587), beschließt der Stadtrat der Stadt Glauchau in seiner Sitzung am 25.06.2020 folgende Satzung:

§ 1 Förmliche Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebietes

In der Stadt Glauchau wird hiermit das nachfolgend näher durch einen Lageplan gekennzeichnete Gebiet

als Erweiterung des Sanierungsgebietes „Stadtkern-Mittelstadt“ förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung Glauchau „Stadtkern-Mittelstadt“.

Aufgrund der Tatsache, dass enorme städtebauliche Missstände vorliegen, soll dieses Gebiet durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden.

Die Erweiterung des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan der Stadt Glauchau vom 08.04.2020 abgegrenzten Fläche.

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

Das Erweiterungsgebiet schließt sich östlich an das Sanierungsgebiet „Stadtkern-Mittelstadt“ an und wird begrenzt durch den Äußeren Stadtgraben, die Dr.-Walter-Hüttel-Straße hangseitig, die Agricolastraße bis Schulplatz, Schulplatz, Am Zwinger und die Schlossstraße.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB durchgeführt.



§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 07.12.1993 in Kraft.

Glauchau, den 10.07.2020



gez. Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister

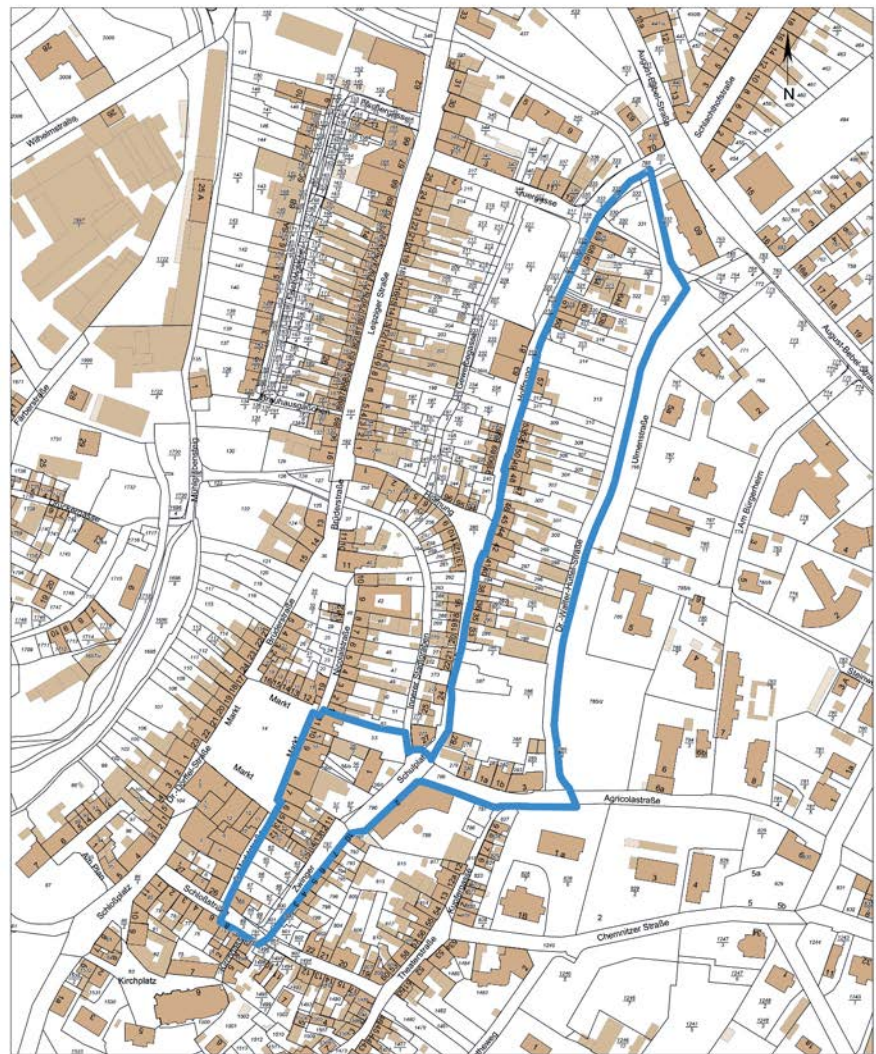
Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Legende

 Abgrenzung der Erweiterung des Sanierungsgebietes "Stadtkern - Mittelstadt" 1993

Große Kreisstadt Glauchau

Anlage zur Satzung über die förmliche Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebietes "Stadtkern - Mittelstadt"

Datum: 08.04.2020 Maßstab: 1:2000

Bearbeitung: FB IV/50 - Stadtplanung

Digitale Aufbereitung: Geographisches Informationssystem

Aus der 13. (8.) außerordentlichen Sitzung des Stadtrates am 09.07.2020

In Vertretung des Oberbürgermeisters **eröffnete** Stadträtin Ines Springer die Sitzung des Stadtrates und gab zunächst eine Änderung der Tagesordnung bekannt. Neu hinzugekommen war der Tagesordnungspunkt (TOP) 7. Auftragserweiterung zur Vergabe von Planungsleistungen für das Vorhaben „Revitalisierung einer Industriebrache Ehemaliges Fahrzeugtriebwerk II, Färberstraße 27, Glauchau“. Nach den **Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung** folgten die **Anfragen der Stadträte** und die **Einwohnerfragestunde**.

Zunächst stand die **Behandlung von Anträgen nach § 36 Abs. 5 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung** auf der Tagesordnung.

Der **Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Glauchau e. V.**

hier: Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Glauchau zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie über

die Erhebung von Elternbeiträgen (Kita-Satzung) vom 12.07.2016; Beschluss-Nr.: 2020/041

wurde den Stadträten zur Abstimmung vorgelegt. Die Beschlussvorlage wurde dahingehend geändert, dass die Stadtverwaltung beauftragt wird, die Satzung der Großen Kreisstadt Glauchau zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kita-Satzung) vom 12.07.2016 wie folgt zu ändern: Der Wortlaut des § 10 Abs. 2 soll in den Buchstaben a, b, c durch folgenden Wortlaut ersetzt werden:

Die Höhe der ungekürzten Elternbeiträge

a) *Werden in einer Anlage zur Satzung der Großen Kreisstadt Glauchau zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie über die Erhebung von Elternbeiträgen (Anlage zur Kita-Satzung) festgesetzt. Änderungen der in der Anlage genannten Elternbeiträge sind durch den Stadtrat zu beschließen.*

Mit acht Zustimmungen, einer Gegenstimme und zwölf Enthaltungen wurde der Beschluss angenommen.

Annahme und Verwendung einer Sachspende für das Museum und die Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau; Beschluss-Nr.: 2020/101

Einstimmig wurde die Spende von Peter Simmel - eine Baubank für die Kastanie auf dem Schlosshof Hinterglauchau im Wert von 2.000 Euro - angenommen.

Neu der TOP 7. **Auftragserweiterung zur Vergabe von Planungsleistungen für das Vorhaben – Revitalisierung einer Industriebrache „Ehemaliges Fahrzeugtriebwerk II, Färberstraße 27, Glauchau“;** Beschluss-Nr. 2020/103

Der Erweiterung des Auftrages der Planung der o. g. Abbruchmaßnahme an die G.U.B. Ingenieur AG aus Zwickau in Höhe von 34.115,74 Euro wurde bei einer Enthaltung zugestimmt.



Information zur Haushaltsdurchführung 2020

Heike Weigel, Fachbereichsleiterin für Finanzen, gab in ihrem Vortrag einen Überblick über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan. Sie ging dabei auf die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen, die Inanspruchnahme der Kreditemächtigungen sowie den Schuldenstand der Stadt Glauchau ein.

Ferner informierte sie den Stadtrat über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt der Stadt Glauchau. Die Stadt Glauchau hat hohe Ausfälle bei den Steuereinnahmen zu verzeichnen. Allein bei der Gewerbesteuer muss im Jahr 2020 mit einem Rückgang von 3,7 Mio. Euro gerechnet werden. Auch bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer muss derzeit mit einem Rückgang von insgesamt 1,1 Mio. Euro gerechnet werden. Aus dem „Schutzschirm für Kommunalfinanzen“ des Freistaates Sachsen wird die Stadt Glauchau im August 2020 eine erste Rate von 1,09 Mio. Euro zur Abfederung der Steuermindereinnahmen erhalten. In Abhängigkeit der Höhe der Steuermindereinnahmen der Kommunen sind vom Freistaat Sachsen im November 2020 sowie Januar 2021 weitere Zahlungen an die Städte und Gemeinden vorgesehen.

Bau und Betrieb eines NGA-Breitbandnetzes sowie Erbringung von Telekommunikationsdiensten in den unterversorgten Gebieten der Stadt Glauchau; hier bezogen auf Los 1 - Zuschlagserteilung unter Vorbehalt; Beschluss-Nr.: 2020/090

Veröffentlichung von öffentlich gefassten Beschlüssen in der Sitzung des Stadtrates vom 09.07.2020

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurden Beschlüsse gefasst:

Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Glauchau e. V.

hier: Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Glauchau zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kita-Satzung) vom 12.07.2016

Beschluss-Nr.: 2020/041

Annahme und Verwendung einer Sachspende für das Museum und die Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau

Beschluss-Nr.: 2020/101

Auftragserweiterung zur Vergabe von Planungsleistungen für das Vorhaben - Revitalisierung einer Industriebrache „Ehemaliges Fahrzeugtriebwerk II, Färberstraße 27 in Glauchau“

Beschluss-Nr.: 2020/103

Bau und Betrieb eines NGA-Breitbandnetzes sowie Erbringung von Telekommunikationsdiensten in den unterversorgten Gebieten der Stadt Glauchau; hier bezogen auf Los 1 - Zuschlagserteilung unter Vorbehalt

Beschluss-Nr.: 2020/090

Vorbehaltlich des Erhalts der finalen Zuwendungsbescheide von Bund und Land in der beantragten Höhe beschloss der Stadtrat, dem Angebot der Firma energie in Sachsen GmbH & Co. KG für das Los 1 (förderfähige Haushalte, Schulen und Gewerbebetriebe außerhalb von Gewerbegebieten) in Höhe von rund 18.333.165,60 Euro den Zuschlag zu erteilen. Auf dieser Grundlage wurde die Verwaltung beauftragt, einen Konkretisierungsantrag zur Beantragung der finalen Fördermittelbescheide zu erstellen und einzureichen. Bei Notwendigkeit wird der vorzeitige förderunschädliche Maßnahmenbeginn (die förderrechtliche Unbedenklichkeit) durch die Fördermittelgeber (Bund und Land) und die damit einhergehende vorzeitige Baufreigabe beantragt.

Information über die Schlussabrechnung gemäß § 10 (2) Nr. 4 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Glauchau - Maßnahmenbericht 2019

Heike Joppe, stellvertretende Fachbereichsleiterin für Planen und Bauen, berichtete über die durchgeführten Baumaßnahmen 2019 im Bereich des Hoch- und Tiefbaus sowie der Hochwasserschadensbeseitigung. Ebenso erfolgte eine Information zu den Maßnahmen, die über das LEADER-Programm (Regionalbudget der LEADER-Region „Schönburger Land“) gefördert wurden. Das Gesamtvolumen der in 2019 fertiggestellten Maßnahmen betragen im Tiefbau rd. 2,5 Mio. Euro und im Hochbau rd. 325.000 Euro. Für die Maßnahmen der Hochwasserschadensbeseitigung wurden rd. 2,2 Mio. Euro ausgegeben. Die LEADER-Projekte

Stadtwerte und Stadtbau Glauchau öffnen Kundenservice nach vorheriger Terminabsprache



Die Stadtwerte Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH und die Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau sind seit dem 02.07.2020 wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.

Die Vorsprachen finden ausschließlich mit vorheriger Terminvergabe und für jeweils nur eine Person pro Termin statt. Besucher sind verpflichtet, die geltenden

Neue Stromzähler im Netzgebiet der Stadtwerte Glauchau



Für unsere Stromnetze bedeutet die Energiewende eine große Herausforderung. Die Zahl der Punkte, an denen Strom aus erneuerbaren Quellen ins Netz eingespeist wird, nimmt stetig zu. Zukünftig müssen die Stromnetze intelligenter werden, um auf Schwankungen besser reagieren zu können. Die Bundesregierung hat deshalb ein Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende beschlossen. Ein wichtiger Punkt ist die Einführung von digitalen Stromzählern, sogenannten modernen Messeinrichtungen. Ihnen als Stromkunde geben die neuen Stromzähler einen detaillierten Einblick in Ihr Verbrauchsverhalten. Sie helfen dabei, Einsparpotenziale sichtbar zu machen.

Die Stadtwerte Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH ist nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) verpflichtet, Ihre Messstelle mit einer modernen

hatten ein Volumen von rund 40.000 Euro. Dazu kamen Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 326.000 Euro.

Im letzten Tagesordnungspunkt der öffentlichen Sitzung wurden den Stadträten die im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung erstellten **Hochwasserrisikomanagementpläne für die Gewässer 2. Ordnung** von der Firma Stoll Bauplanung vorgestellt. Hochwasserrisikomanagementpläne wurden für den Gesauer Bach, den Reinholdshainer Bach, den Rothenbach und den Wernsdorfer Bach erstellt. Dazu wurde der Mühlgraben in Niederlungwitz mit dem Einzugsgebiet nordöstlich der Bahnlinie Dresden-Zwickau bis zum Ebersbacher Wald untersucht. Insgesamt wurden 26 Einzelmaßnahmen herausgearbeitet, mit denen der Hochwasserschutz an den benannten Gewässern weiter verbessert werden kann. Für die Umsetzung der Maßnahmen müssten Investitionskosten von rund 4,5 Mio. Euro eingeplant werden. Die Wirtschaftlichkeit aller 26 Maßnahmen konnte nachgewiesen werden, sodass eine Förderfähigkeit gegeben ist. Möglich wäre in diesem Zusammenhang eine Förderung in Höhe von 75 Prozent, bezogen auf die förderfähigen Kosten der Hochwasserschutzmaßnahmen.

Der öffentlichen Sitzung schloss sich ein nicht öffentlicher Sitzungsteil an.

Schutzmaßnahmen einzuhalten. Dazu zählen insbesondere das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.

Gesprächstermine können unter Tel.: 03763/5007-888 oder unter E-Mail: kundenservice@stadtwerte-glauchau.de bzw. kundenservice@stadtbau-glauchau.de vereinbart werden. Wir bitten Sie abzuwägen, ob ein persönliches Gespräch zwingend notwendig ist oder ob sich Anliegen eventuell auch telefonisch oder per E-Mail klären lassen.

L. Päßler
Stadtwerte Glauchau

Messeinrichtung auszustatten. Seit 2018 werden die Zähler schrittweise gewechselt. Stromkunden, bei denen der Zähler ausgetauscht wird, werden rechtzeitig vorher darüber informiert. Der Austausch Ihres Zählers ist für Sie kostenfrei. Sie haben die Möglichkeit, sich einen anderen Messstellenbetreiber zu wählen, wenn dieser einen einwandfreien Messstellenbetrieb nach dem MsbG gewährleistet.

Diese Anzeige stellt zugleich die Information der Stadtwerte Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH gemäß § 37 Absatz 2 MsbG dar. Weitere Informationen zum Messstellenbetrieb sowie für die Abwicklung des Messstellenbetriebs anfallende jährliche Entgelt finden Sie auf unserer Internetseite: www.stadtwerte-glauchau.de/netze/messstellenbetrieb

Stadtwerte Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH



Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Bosko Kovacevic**, zuletzt wohnhaft in Serbien, 11030 Belgrad, Ilije Djuricica 11, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück **vom 02.07.2020 mit dem Kassenzeichen: M2020021401582-00200959** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof - Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung:
24.07.2020
Tag der Abnahme der Benachrichtigung:
07.08.2020

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. □

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Frau Leyla Karabacak**, zuletzt wohnhaft in der Türkei, 34758 Icerenköy (Istanbul), Atasehir, Karsli Ahmet Caddesi Aydin Sok. No.9 liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück **vom 02.07.2020 mit dem Kassenzeichen: M2020021400292-00007758** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof - Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung:
24.07.2020
Tag der Abnahme der Benachrichtigung:
07.08.2020

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. □

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Lavi-Dekel Zabari**, zuletzt wohnhaft in Abahimeir 5/5, 691 2605 Tel Aviv, Israel liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.07, Markt 1, 08371 Glauchau ein Bescheid **vom 24.06.2020 mit dem Kassenzeichen: 00024107/003/0001** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof - Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung:
24.07.2020
Tag der Abnahme der Benachrichtigung:
07.08.2020

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.07, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. □

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Hiermit wird gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwVZ) für folgende Person öffentlich zugestellt:

Der an **Herrn Alexander Stadolin**, letzte bekannte Anschrift: Uliza Cholmetschkowo, Haus 48, Wohnung 14, 10060 Scheskaschan, Kasachstan, gerichtete Bescheid vom 07.07.2020, Aktenzeichen: 656.31/138-2020 wird durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im

Atrium, Markt 1, gemäß den oben genannten gesetzlichen Regelungen öffentlich zugestellt.

Tag des Aushanges der Benachrichtigung:
24.07.2020
Tag der Abnahme der Benachrichtigung:
07.08.2020

Zeitgleich mit dem Tag des Aushangs erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtlichen Mitteilungsblatt (Stadtkurier) der Stadt Glauchau.

Der Bescheid kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Fachbereich Bürgerservice, Schule, Jugend, Zimmer 6.18, Markt 1, 08371 Glauchau zu den nachfolgend

benannten Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Der jeweilige Bescheid gilt an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tag des Erscheinungsdatums des Amtlichen Mitteilungsblattes zwei Wochen verstrichen sind. Mit diesem Tag wird die Anfechtungsfrist in Lauf gesetzt. □



Unternehmerabend am 12. August



Westfälische Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH

Gemeinsam mit der IHK Chemnitz und der Glauchauer Interessengemeinschaft für Handel und Gewerbe e.V. (GIG) lädt die Glauchauer Wirtschaftsförderung am 12. August 2020, 18:30 Uhr zum Unternehmerabend in die Aula der Berufsakademie Glauchau, Kopernikusstraße 51 ein.

Matthias Seidel vom Finanzamt Zwickau informiert über die „Neuen steuerlichen Anforderungen an Kassensysteme“, die seit dem 1. Januar 2020 gelten und dazu, was Unternehmer im Zusammenhang mit der Kassenführung beachten sollten.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Bei Interesse melden Sie sich oder Ihre Mitarbeiter bitte bis **spätestens 7. August 2020** unter www.chemnitz.ihk24.de an. Bitte geben Sie bei der Anmeldung auch Ihre E-Mail-Adresse mit an, damit wir Sie im Falle einer Terminverschiebung aufgrund von Einschränkungen durch das Corona-Virus informieren können.

Silke Weidauer
Glauchauer Wirtschaftsförderung

Das Quartiersmanagement „Scherberg-nördliche Innenstadt“ informiert:



Sommerferiengestaltungen – Führungen im Bahnhof oder Lokschuppen möglich

Das Quartiersmanagement „Scherberg-nördliche Innenstadt“ bietet in Zusammenarbeit mit der BSW-Freizeitgruppe Eisenbahn Tradition Bw Glauchau in den Sommerferien Führungen für Kinder an. Die Führungen finden im Jahr der Industriekultur wahlweise im Bahnhof oder Lokschuppen statt. Aufgrund der aktuellen Bestimmungen sind diese Führungen jedoch nur für betreute Gruppen mit Hygienekonzepten möglich. Anmeldungen beim Quartiersmanagement, Tel.: 03763/5014191 oder per E-Mail: peter.dittmann@steg.de

Sozialbörse und Kleiderbörse der gGAB für Annahme von Sachspenden wieder geöffnet

Die gemeinnützige Gesellschaft für Arbeits- und Sozialförderung in der Schlachthofstraße 33 teilt über das Quartiersmanagement mit, dass die beiden Börsen für Annahmen von Sachspenden wieder geöffnet sind. Angenommen wird gut erhaltenes Mobiliar, Hausrat, Elektrogeräte usw., nach Besichtigungen auch Abholungen möglich. Auch gut erhaltene Bekleidung kann gern direkt in der Einrichtung abgegeben werden, die Container bleiben jedoch weiterhin geschlossen.

Aktuelle Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag 09:00 – 16:00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.glauchau-scherberg.de.

Peter Dittmann
Quartiersmanagement Städtebaufördergebiet Glauchau „Scherberg-nördliche Innenstadt“

110 Jahre Schreibwaren Jungmichel – 33 Jahre Chefin

Im Schaufenster von „Schreibwaren Jungmichel“ in Glauchau grüßen Jubiläums-Lettern. Ihr 110-Jähriges konnte Inhaberin Sigrid Bätz am 30.06.2020 begehen. Mit Blumen und Präsenten wurde die Einzelhändlerin von Vertretern der Wirtschaftsförderung Glauchau und der IHK Regionalkammer Zwickau überrascht.



IHK-Referentin Kathrin Stiller, Sigrid Bätz und Wirtschaftsförderin Astrid Modrack beim Jubiläumstermin (v.l.)
Foto: K. Buschmann / IHK

Vor lauter Aufregung hatte Sigrid Bätz eine historische Aufnahme des Wohn- und Geschäftshauses Quergasse 13 verlegt. „Das Gebäude muss mein Großvater Oswald Jungmichel kurz nach Firmengründung 1910 gekauft haben. Hier bin ich 1955 geboren und zwischen Schreibwaren, Schulbedarf und Geschenkartikel aufgewachsen“, erzählt die Chefin.

Nach einer Ausbildung zur Industriekaufrau in der Glauchauer Besteckfabrik ALUME ist sie 1973 im Familienunternehmen eingestiegen und war für die Buchführung verantwortlich. Das um eine Kartongefabrikation erweiterte Geschäft leitete damals bereits ihr Vater. Vor ihm übernahm Sigrid Bätz 1987 den gut gehenden Laden.

An die erfolgreichen Jahrzehnte konnte das Geschäft nach 1990 leider nicht mehr anschließen. „Alles hat seine Zeit“, so die muntere 65-Jährige, „und einmal muss Schluss sein.“ Im Herbst möchte sie den Laden schließen und sich vor allem ihrem Hausgärtchen mit rund 60 Rosenstöcken sowie Mischlingshündin Eyka widmen.

K. Buschmann
IHK

Unternehmer auf Zeit gesucht: ab 1. September in Glauchau



Kurzzeitladengeschäfte befördern Existenzgründungen und schaffen neue Anziehungspunkte in den Stadtzentren. Mit einem eigens für die Region entwickelten Konzept will die AG Zwickau am 1. September 2020 in Glauchau starten. Dann öffnet in der Leipziger Straße 76 das erste entsprechende Geschäft seine Türen.

Die Idee haben sich Akteure aus dem Landkreis Zwickau bei einem Besuch in Belgien abgeschaut. In der sogenannten „Box“ können Gründer bzw. die, die es werden möchten, ein komplett eingerichtetes Ladengeschäft für zwei bis zwölf Wochen anmieten und ihre Geschäftsidee testen. „Von Vorteil sind vor allem überschaubare Kosten, da langfristige Mietverträge und Ladenausstattung entfallen“, sagte Birgit Vorratz, Stabsstelle Wirtschaftsförderung im Landratsamt Zwickau.

„Gleichzeitig wecken wir die Neugierde von Zielgruppen und werten Innenstädte auf“, nannte Astrid Modrack, Wirtschaftsförderung der Stadt Glauchau, weitere Pluspunkte.

Das Box-Team stehe den Nutzern beratend zur Seite, ergänzte Kathrin Stiller, Referatsleiterin IHK Regionalkammer Zwickau: „Ohne großes Risiko und ohne viel Vorbereitung können Interessenten direkt loslegen. Sie müssen nur noch Regale und Auslagefläche bestücken.“

Die Vorteile auf einen Blick:

- ⇒ Geschäftsidee austesten ohne Risiko
- ⇒ Keine langfristige Vertragsbindung
- ⇒ Unterstützung und Beratung
- ⇒ Marketing und Plattformen nutzbar
- ⇒ Weitervermittlung für Gewerbeflächen und Kontakte

Das Projekt wird koordiniert und betreut vom BIC Zwickau. Der Geschäftsführer des BIC, Andreas Sobe, freut sich auf möglichst viele Nutzer. Dabei arbeitet das BIC intensiv mit den Verantwortlichen vor Ort zusammen

Interessenten für die Glauchauer Box melden sich bitte direkt bei Astrid Modrack von der weberag mbH

unter 01727576096 oder per Email an amodrack@weberag-mbh.de.

Astrid Modrack
Geschäftsführerin der Glauchauer Wirtschaftsförderung



Vor dem noch leerstehenden Ladenlokal Leipziger Straße 76 trafen sich Birgit Vorratz, Andreas Sobe, Astrid Modrack und Kathrin Stiller (v.l.)

Foto K. Buschmann / IHK

Jugendbeirat verlängert Bewerbungsfrist für „Goldenes Megaphone“

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden unsere Pläne zur Vergabe des „Goldenen Megaphones“ durchkreuzt und konnten nicht, wie geplant, im Rahmen des „School's out“-Festivals umgesetzt werden.

Um den Vereinen und Trägern dennoch die Möglichkeit zu geben, sich für den Preis und die Zuwendung zu bewerben, verlängert der Jugendbeirat Glauchau die entsprechende Frist **bis zum 07.09.2020**.

Wir freuen uns auf weitere Bewerbungen und werden nach der Entscheidung die Gewinner bezüglich der Vergabe informieren.

Luisa Bayer
Vorsitzende des Jugendbeirates



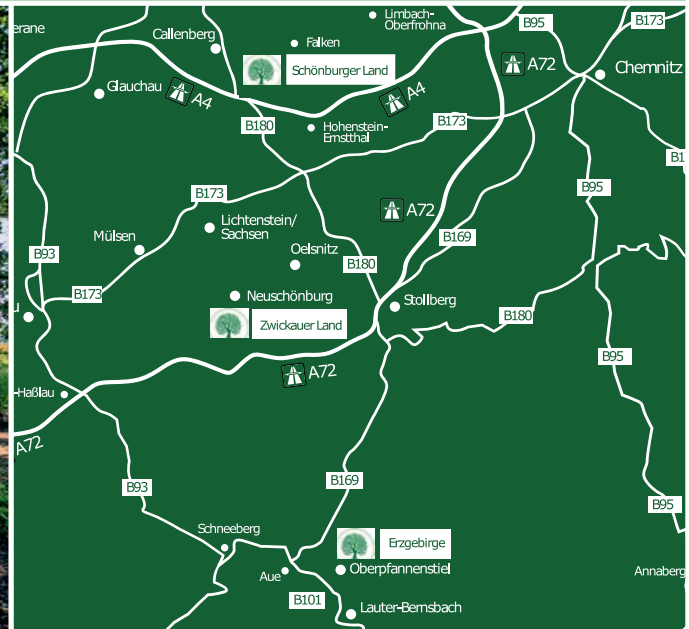
DIE LETZTE RUHE UNTER HEIMISCHEN BÄUMEN FINDEN



WALDFRIEDHOF SCHÖNBURGER LAND *in Callenberg*

WALDFRIEDHOF ERZGEBIRGE *in Lauter-Bernsbach*

WALDFRIEDHOF ZWICKAUER LAND *in Mülsen*



KONTAKT

Verwaltung Waldfriedhöfe
Rathausstraße 54
09337 Callenberg, Ortsteil Falken

TEL +49 3723 667 17 34
FAX +49 3723 667 17 35
Email: info@waldfriedhof-sachsen.de

ANFAHRT

Die Einfahrt zum Waldfriedhof befindet sich gegenüber des Sportplatzes Langenchursdorf (Schettlermühle 2, 09337 Callenberg). Über den Goldforstweg sind der Waldfriedhof und die Parkplätze nach ca. 500 m bequem mit dem Auto zu erreichen.

FÜHRUNGEN jeweils um 10 Uhr

auf dem Waldfriedhof Schönburger Land

25. Juli 2020	18. August 2020
28. Juli 2020	25. August 2020
04. August 2020	01. September 2020
11. August 2020	08. September 2020

MEHR INFORMATIONEN UNTER

www.waldfriedhof-sachsen.de



Im Monat Juli in der Chronik der Stadt Glauchau geblättert

Vor 5 Jahren

Am 01. Juli 2015 trat vor 25 Jahren die Währungsunion in Kraft. Nicht nur für das Lebensmittelgeschäft Max Spindler in der Lichtensteiner Straße war das eine aufregende und umwälzende Zeit. Es änderten sich das Warenangebot genauso drastisch, wie die Wünsche der Kunden und die Währung. Plötzlich mussten es Langnese, Bahlsen und Pril sein. Nicht lange dauerte die Monopolstellung des Geschäftes. Mit der Eröffnung von Supermärkten mit mehr Warevielfalt und Niedrigpreisen veränderte sich das Kaufverhalten der Kunden.



Lebensmittelgeschäft Max Spindler

Am 01. Juli 2005 startete der Buchsommer in Sachsen. Unter dem Motto „Beim Lesen tauch ich ab“ beteiligten sich sachsenweit 87 Bibliotheken. Die Glauchauer Stadt- und Kreisbibliothek war bereits zum 5. Mal bei dieser Sommerferienaktion, die sich speziell an lesebegeisterte Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 16 Jahren richtete, dabei.

Am 03. Juli 2015 übernahm Peter Michael Mory das 1911 gegründete Familienunternehmen der „Nordpol Seifenfabrik“ von der bisherigen Inhaberin Ria Tiersch. Neben der Glauchauer Schmierseife stellt das Unternehmen auch Shampoo, Handseife und Duschgel her.

Am 09. Juli 2015 begann das 1. öffentliche Bürgerforum in der Aula des Georgius-Agricola-Gymnasiums zum „Integrierten Stadtentwicklungskonzept Glauchau 2030+“. Dabei wurden die Schwerpunkte für die künftige Entwicklung Glauchaus festgelegt und eine eigens eingerichtete Internetseite www.glauchau-stadtentwicklung.de initiiert.

Vor 10 Jahren



„Deutsches Haus“ am Marktplatz, Aufnahme von 1916

Am 08. Juli 2010 begannen die Umbauarbeiten im „Deutschen Haus“ zu einem Pflegehotel mit Gaststätte und Biergarten. Der Durchgang zwischen Markt und Schulplatz musste dafür gesperrt werden.

Am 09. Juli 2010 verkaufte die Stadt im Glauchauer Ortsteil Voigtlaide die Gaststätte „Waldhäusl“. Notwendig waren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen. Fenster und Türen mussten erneuert und der Balkon gesichert werden.



„Waldhäusl“, Aufnahme von 1994

Am 15. Juli 2010 beschmierten Unbekannte in der Nacht das Schaufenster eines Ladens in der Talstraße mit flüssigem Teer. Die Beseitigung des Schadens kostete den Ladenbesitzer etwa 5.000 Euro.

Vor 15 Jahren

Am 08. Juli 2005 wurde vor 100 Jahren das Haus im Rumpfwald als König Georg-Stift eröffnet. Zu DDR-Zeiten war es ein Pflegeheim. Während der letzten Jahre wohnten dort vor allem Suchtkranke, die betreut wurden. 2006 folgte der Umzug ins sanierte Haus „Friedenshöhe“.



König Georg-Stift, Genesungsheim im Rumpfwald für den Bezirk der Kgl. Amtshauptmannschaft Glauchau

Am 22. Juli 2005 beschloss der Glauchauer Stadtrat, das Tiergehege aus der städtischen Verantwortung an den Tierschutzverein abzugeben. Im Vertrag war ein finanzieller Zuschuss für den gemeinnützigen Verein zum Erhalt des Tierbestandes und der vorhandenen Gebäude enthalten.

Am 23. Juli 2005 wurde in der Sachsenallee mit den Abrissarbeiten für den Wohnblock von Eingang 62 bis 72 begonnen. Dabei stürzte ein Kran um, der gerade eine Betonplatte am Haken hatte und fiel auf einen Bagger und einen Baucontainer. Der Sachschaden war beträchtlich.

Vor 20 Jahren

Am 01. Juli 2000 konnte die Glauchauer Berufsförderung mit ABM-Projekten die Kräutergärten am Elzen-

berg, im ehemaligen GUS-Gelände und am Glauchauer Schloss gestalten.

Am 04. Juli 2000 protestierten auf dem Marktplatz Jugendliche gegen die zunehmende Gewalt von Rechten und Linken in Glauchau. Sie wünschten sich eine Veränderung von Ignorieren, Wegschauen und Verschweigen hin zu einem angemessenen Verhalten und Aufnehmen der Wünsche der jungen Leute. Die vorübergehenden Passanten stimmten dem Protest zu und brachten ihren Unmut gegen die Gewalt zum Ausdruck.

Am 25. Juli 2000 verlegten Mitarbeiter des städtischen Bauhofes vor dem Stadttheater neues Betonpflaster. Der Übergang zum vorhandenen Fußweg wurde nahtlos gestaltet.

Vor 25 Jahren

Am 04. Juli 1995 hatte die Kinderbibliothek dazu eingeladen, selbst geschriebene Geschichten vorzutragen. Vier Mädchen hatten den Mut und lasen ihre Geschichten vor. Sie wurden mit Beifall und Buchpräsentationen honoriert. Zum Abschluss erzählte Kinderbuchautor Horst Neubert noch zwei „Schererei-Geschichten“, die mit Lachsalmen und Begeisterungstürmen belohnt wurden.

Am 06. Juli 1995 war in der Freien Presse zu lesen, dass die Kleingartenanlage „Adlerwiese“ mit ihren fast 250 Gärten nicht nur das Problem hatte, neue Pächter zu finden. Viel schwieriger waren die ständigen Zerstörungen der Zäune und Gärten. Das dafür nötige Geld wäre besser in die Erneuerung der Trinkwasserleitung geflossen. Seit 1925 besteht die Anlage und ist damit eine der ältesten von Glauchau.



Adlerwiese im Vordergrund

Am 27. Juli 1995 war zu lesen, dass im nächsten Jahr der Hochbehälter in der Oberen Muldenstraße eine Nisthilfe für Störche erhalten soll. Er steht auf dem Gelände des RZV und unter Denkmalschutz. Damit soll das Storchenpaar angelockt werden, das auf der Gelectra-Esse brütet.

Vor 50 Jahren

Am 02. Juli 1970 sprach der Sicherheitsinspektor Jordan das Fehlen einer Betriebsgaststätte im Stadtzentrum von Glauchau an. Kaum eine Chance an ein gutes warmes Mittagessen zu kommen hatten die Menschen, die im Stadtzentrum arbeiteten. In der Mittagspause kam es auf kurze Wege an. Er rief zu einer gemeinsamen Planung auf.

Am 16. Juli 1970 ließ eine große Anzeige die Glauchauer Anteil am 100-jährigen Jubiläum der Adler-Drogerie am Leipziger Platz nehmen. Gleichzeitig



Adler-Drogerie Albert Schroth
Glauchau i. Sa.

übergaben Rudolf und Lieselotte Reuter nach 37 Jahren das Geschäft an ihren Nachfolger Günther Scheinert und Frau Marianne. Eingeschlossen war natürlich der Dank für die bisherige Treue und die Bitte, diese auch auf den Nachfolger zu übertragen. Dieser wiederum versprach, mit ganzer Kraft und Fachkenntnis das Geschäft zu führen.

Vor 75 Jahren



„Haus Vaterland“ (l.) und Kaufhaus Greif (r.)

Am 03. Juli 1945 titelte die Glauchauer Zeitung „Glauchau – keine Grenzstadt mehr!“ Mit der Durchsetzung der Abmachung der Krimkonferenz fielen in Glauchau die Grenzttore längs von Flutrinne und Mulde weg und das Ernährungsproblem konnte leichter gelöst werden. Aus dem Gesamtkreis Glauchau wurde berichtet, dass im ehemaligen Manufaktur- und Modewarenhaus Greif in der Leipziger Straße ein Kaufhaus für russische Offiziere eröffnet wurde. Dieses Geschäft verkaufte nichts an Zivilpersonen.

In der Schlachthofstraße 24 feierte die Firma Gläser & Baumann das 25-jährige Geschäftsjubiläum als Kupferschmiede und Heizungsanlagenbau. Seit 1938 lag die Leitung der Firma in den Händen von Frau verw. Gläser, da Herr Gläser verstarb und Herr Baumann nach dem ersten Jahr wieder ausschied. Der Oberbürgermeister gratulierte und wünschte eine glückliche Zukunft.

Am 07. Juli 1945 fand man Anzeigen in den wenigen Blättern der Glauchauer Zeitung: Die Mühlenbäckerei in Niederlungwitz war wiedereröffnet. Um gültigen Zuspruch bat Ilse Medicke. - Bäckermeister Walter Prager in der Oststraße 36 übernahm das elterliche Geschäft und freute sich über die vielen Zusprüche. - Im „Haus Vaterland“ gab es zweimal täglich Konzert und Tanz. Mit Musik der Jetztzeit gab die Kapelle Klopsteg ein Gastspiel.

Aus der Berliner Zeitung wurde berichtet, dass sich Persönlichkeiten aus christlichen Kreisen zusammenschlossen und die „Christlich-Demokratische-Union Deutschlands“ gründeten.

Am 10. Juli 1945 lautete ein Befehl des Kommandanten sinngemäß: „Ausländer haben sich bis spätestens 14. Juli in Glauchau im Einwohneramt und im Ernährungsamt abzumelden und in Chemnitz nach dem Weitertransport zu erkundigen. Lebensmittelkarten erhalten sie in Glauchau keine mehr. Das gleiche gilt für neu zugereiste Nicht-Glauchauer. Die Stadt kann weder Unterkunft noch Ernährung gewähren!“

Am 21. Juli 1945 jährte sich schon vor ein paar Tagen die Gründung der Klempnerei und Installation Hecker zum 100. Mal. Der Oberbürgermeister gratulierte zu diesem seltenen Jubiläum. Vom Urgroßvater des jetzigen Besitzers gegründet, arbeiteten sich alle Generationen mit rastlosem Schaffen und meisterlichem Können zu einer geschätzten Firma empor.

„Nur“ 25 Jahre bestand dagegen das Geschäft des Bäckermeisters Ernst Scharf in der Augustusstraße 1 b. Das Schokoladen- und Zuckerwarengeschäft Jähnichen in der Brüderstraße 21 besteht schon 50 Jahre. Es wurde seit 25 Jahren von Frau Wilhelmine Henriette, verw. Jähnichen geführt. Beide erhielten vom Rat der Stadt Glückwünsche.

Vor 100 Jahren

Am 01. Juli 1920 konnte der Friseur Willy Tümpel in der Schlosstraße 20 seinen durch Umbau vergrößerten Damen-Frisier-Salon neu eröffnen. Er hatte ihn der Neuzeit entsprechend eingerichtet und war nun in der Lage, den Ansprüchen seiner geschätzten Kundschaft

weitestgehend Rechnung zu tragen. Er bat, das ihm geschenkte Wohlwollen auch fernerhin zu bewahren. Als neues Angebot hatte er Maniküre eingerichtet, aber auch Kopf- und Gesichtsmassage.

Am 02. Juli 1920 erhielt der Kupferschmiedemeister Vinzenz Mühlbauer eine wohlverdiente Ehrung. 40 Jahre lang hatte er als Oberanführer für die Pflichtfeuerwehr gewirkt und war seit einigen Jahren stellvertretender Branddirektor. Er hatte sich für seine Verdienste im Feuerlöschwesen einen Namen gemacht. Stadtrat Krahl überreichte ihm eine Ehrenplakette.

Am 17. Juli 1920 gab es im Elektrizitätswerk eine Störung, die auch den Betrieb der Glauchauer Zeitung betraf. Dadurch musste der Umfang der Zeitung beschränkt werden.

Am 23. Juli 1920 fand im Hause Schönburg-Glauchau eine Verlobung statt. Seine Erlaucht Prinz Max Fürstenberg aus Donaueschingen bekannte sich zu Ihrer Erlaucht Gräfin Wilhelmine von Schönburg Glauchau.

Am 24. Juli 1920 war in der Glauchauer Zeitung zu lesen, dass in der Erbschänke Wernsdorf ein großes Vogelschießen stattfand. Neben guten Speisen und Getränken gehörte ein Konzert mit anschließendem Ball dazu. Für die Jugend wurde ein Karussell aufgestellt. Um gültigen Besuch bat Rob. Spermhake. Das gleiche fand im Gasthof Lobsdorf statt und Paul Albert lud dazu ein.



„Erbschänke“ in Wernsdorf

Die Recherchen erfolgten in den Unterlagen der Stadt Glauchau, des Kreisarchives, der Freien Presse und der Glauchauer Zeitung durch Regina Winkler, Glauchau.

Fotos: Stadt Glauchau, Archiv

Anzeige

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160
www.wm-aw.de Fa.**

Wienold
Schlachthofstr. 66, 08371 Glauchau
Telefon: 03763 / 5112
Telefax: 03763 / 172290
E-Mail: info@dachdeckerfirma-wienold.de
Internet: www.dachdeckerfirma-wienold.de

DACHDECKERMEISTER

Dach Passende Bauwerksabdichtung

Ihr Fachmann für:



Anzeige

STARKE - DÄCHER ¹⁸⁸⁶

DACHDECKERMEISTER / ZIMMERERMEISTER

Inh. MICHAEL STARKE
Nikolaus-Otto-Str. 3 · 08371 Glauchau

Innungsfachbetrieb

- Flachdach
- Steildach
- Gerüstbau
- Isolierung
- Dachklempnerarbeiten
- Dachbegrünung
- Zimmererarbeiten

Telefon: 03763 / 1 53 80 • Mobil: 0172 / 5 60 61 75 • Fax: 03763 / 1 53 81
e-mail: starkedaecher@t-online.de • www.starke-dächer.de

Renault senkt die Mehrwertsteuer auf 0 %

Renault
Passion for life

Renault Clio LIFE SCe 65

für
11.490,- €*

- Voll-LED-Scheinwerfer • Spurhalteassistent • Verkehrsschildererkenkung
- Notbremsassistent mit Fußgängererkennung • Tempopilot mit Geschwindigkeitsbegrenzer

Renault Clio SCe 65, Benzin, 48 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,1; außerorts: 4,2; kombiniert: 4,9; CO₂-Emissionen kombiniert: 112 g/km; Energieeffizienzklasse: C. Renault Clio: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,7 – 3,6; CO₂-Emissionen kombiniert: 119 – 94 g/km, Energieeffizienzklasse: C – A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

Abb. zeigt Renault Clio INTENS mit Sonderausstattung.

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

Bräutigam Autohaus
RENAULT-Vertragshändler

AUTOHAUS BRÄUTIGAM
Renault-Vertragshändler
August-Bebel-Str. 22
08371 Glauchau
Tel. 03763-5521

* Hauspreis incl. Aktionsrabatt
Käufer sind jedoch nicht berechtigt, die Erstattung des auf dem Kassenbon ausgewiesenen Mehrwertsteueranteils zu verlangen. Nicht kombinierbar mit anderen Rabattaktionen. Gültig für Privatkunden und Kaufverträge bis zum 31. 08. 2020.

Kunstverein der Stadt Glauchau art gluchowe e. V.

art gluchowe GALERIE FÜR ZEITGENÖSSISCHE KUNST

Ausstellung: **Petra Blumenthal und Gerhard Ohnesorge, Oldenburg**
„Gesichterlandschaften“
Malerei
bis 26. Juli 2020
Finissage am Samstag, 25. Juli 2020, 17:00 Uhr

Vorschau: **Malte Brekenfeld**
„Heile Welt“
Zeichnungen/Malerei
vom 30. Juli bis 20. September 2020
Vernissage am Donnerstag, 30. Juli 2020, 19:00 Uhr

SommerKunstWerkstatt vom 21. Juli bis zum 6. September

Für die Mitmachwerkstatt im Schloss Forderglauchau wird eine telefonische Voranmeldung unter 03763/3727 erbeten, da es jeweils nur eine begrenzte Teilnehmerzahl gibt. Die Anmeldung am Tag der Teilnahme erfolgt in der Galerie art gluchowe mit Name, Adresse, Telefonnummer und Gesundheitsbestätigung. Die Einhaltung der derzeit gültigen Hygienemaßnahmen ist zwingend erforderlich. Die tägliche Teilnahmegebühr beträgt 2 Euro und das Material sollte bitte möglichst mitgebracht werden, am besten je nach Absprache mit den jeweiligen Künstlern.



Foyer des Ratssaales: Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassen des Georgius-Agricola-Gymnasiums stellen aus:
„Alles voller Träume“
bis 4. September 2020

Bitte beachten Sie:

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen und es ist ein Sicherheitsabstand von 1,50 Meter einzuhalten. Weiterhin sind die Hände zu desinfizieren und es dürfen sich maximal vier Personen in den Ausstellungsräumen aufhalten.

Öffnungszeiten Galerie art gluchowe, Schloss Forderglauchau:

Montag	nach Vereinbarung
Dienstag – Freitag	11:00 – 17:00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	14:00 – 17:00 Uhr

Unser Kunstverein/Jazzclub stellt sich vor unter www.artgluchowe.de und bei Facebook und Instagram.  

Anzeige

BESTATTUNGSDIENSTE
KINZEL-NÜRNBERGER GmbH
Meerane - Glauchau - Waldenburg

Meerane ☎ (0 37 64) 2050
Chemnitzer Straße 21

Glauchau ☎ (0 37 63) 2880
Nicolaistr. 6 ☑ Innerer Stadtgraben

Waldenburg ☎ (0 37 608) 16552
Markt 22

Alle Anschlüsse sind rund um die Uhr besetzt.
Service – kompetent und preiswert.
Als fachgeprüfter Bestattungsbetrieb mit über 70-jähriger Erfahrung betreuen und beraten wir Sie umfangreich und fachgerecht in allen Bestattungsangelegenheiten, einschließlich **Vorsorge** und **Hausbesuch**.

www.bestattungsdienste-kinzel-nuernberger.de



Veranstalter: Kunstverein der Stadt Glauchau
art gluchowe e.V.

Malerei
Zeichnung
Fotografie
Collage
Skulptur
und vieles
mehr zum
Mitmachen!
www.artgluchowe.de

Sommer Kunst Werkstatt

Schloss
Forderglauchau
21. JULI BIS
6. SEPTEMBER
2020
DI-FR: 11-17UHR
SA/SO: 12-17UHR

Große Kreisstadt GLAUCHAU

Material bitte
möglichst mitbringen
Teilnahmegebühr 2€

21.07. – 26.07.
Mandy Friedrich
Pleinairmalerei
Petra Blumenthal
Malerei
Gerhard Ohnesorge
Malerei

28.07. – 02.08.
Silvio Ukat
Objekte aus Pappmaché
Petra Blumenthal
Malerei
Gerhard Ohnesorge
Malerei

04.08. – 09.08.
Barbara Haubold
Wool-Art
Andrea Müller
Modellieren mit Ton

Im Jahr 2020 ist alles ein wenig anders:

Telefonische Voranmeldung erbeten:
03763-3727

Anmeldung am Tag der Teilnahme erfolgt in der Galerie art gluchowe mit Name, Adresse, Telefonnummer und Gesundheitsbestätigung

Teilnahmegebühr 2€, Material bitte möglichst mitbringen

Einhaltung der derzeit gültigen Hygienemaßnahmen ist zwingend erforderlich

Wir wünschen Euch viel Spaß in der SKW im Schloss Forderglauchau!

11.08. – 16.08.
Silvio Ukat
Holz-Assemblagen
Wiegand Sturm
Experimentelle Fotografie und Fotocollage
Thorsten Dahlberg
Schmuckgestaltung

18.08. – 23.08.
Gruppe MAKKE
Malerei Skulptur Aquarell

25.08. – 30.08.
Susanne Seifert
Zeichnung Drahtfiguren
Ursula Seifert
Pastell Tusche Zeichnung

01.09. – 06.09.
Erika Harbort
Malerei Collage

GEFÖRDERT DURCH DEN KULTURRAUM VOGTLAND-ZWICKAU, DIE STADT GLAUCHAU, DEN LANDKREIS ZWICKAU, DIE BÜRGERSTIFTUNG DRESDEN UND DIE SPARKASSE CHEMNITZ





Herzlich willkommen in Glauchau!

Veranstaltungen im Juli & August

Fr	24. Juli	21 Uhr	„Somewhere Else Together“, FSK 6 J., Club-Kino Glauchau e.V., Marienstr. 46, Wiederholung: 28. Juli 20 Uhr
Sa	25. Juli	14 Uhr	Führung mit Angelika Grau „Baumeister Reinhold Ulrich und das Stadtbild von Glauchau“ , Treff: Wettiner Str. 9 (Ecke Goetheweg), Anmeldung erforderlich unter Tel.: 03763 16285, vorbehaltlich der Regeln entsprechend CoronaVO
		17 Uhr	Finissage Ausstellung „Gesichterlandschaften“ , Galerie art gluchowe, Schloss Forderglauchau, www.artgluchowe.de
Mo	27. Juli	13-15 Uhr	Kinderworkshop Papier Technik Quilling „Schweinchen“ BÜKA & Digital Druck GmbH, Wehrstraße 13c, Anmeldung Tel.: 501753 / Mail: einkauf@bud-gmbh.com
Mi	29. Juli	ab 8 Uhr	Wochenmarkt , Marktplatz
Do	30. Juli	-20. Sept 19 Uhr	Ausstellung „Heile Welt“ Zeichnungen/Malerei von Malte Brekenfeld , Lühburg Ausstellungseröffnung 30.7. Galerie art gluchowe , Schloss Forderglauchau, www.artgluchowe.de
Fr	31. Juli	21 Uhr	„Rettet den Zoo“, FSK 6 J., Club-Kino Glauchau e.V., Marienstr. 46, u. 4. Aug. 20 Uhr

August:

Sa	1. Aug	20 Uhr	2. Glauchauer Schlosshofkonzert „SchlagerNacht“ , Einlass: 19:30 Uhr
Mo	3. Aug.	13-15 Uhr	Kinderworkshop Papier Technik Quilling „Dahlie“ BÜKA & Digital Druck GmbH, Wehrstraße 13c, Anmeldung Tel.: 501753 / Mail: einkauf@bud-gmbh.com
Mi	5. Aug.	ab 8 Uhr 12 Uhr	Wochenmarkt , Marktplatz SilbermannOrgelPunktZwölf mit Kantor i.R. E. Merkel (Wechselburg), Georgenkirche
Mo	10. Aug.	16:30-18:30 Uhr	Workshop Erw. Papier Technik Quilling „Raindrops“ BÜKA & Digital Druck GmbH, Wehrstraße 13c, Anmeldung Tel.: 501753 / Mail: einkauf@bud-gmbh.com

Ferienprogramm:

Start Buchsommer (bis 29. Aug.) Stadt- und Kreisbibliothek, Schloss Forderglauchau (auf alle, die mindestens 3 Bücher gelesen haben, wartet das Zertifikat und eine Überraschung)

QM „Scherberg – nördliche Innenstadt bietet Kinderführungen in Bahnhof und Lockschuppen auf Anfrage an (Tel.: 03763 5014191)

Ferienstpaß für Königskinder:

Mi	12. Aug.	18 Uhr	Taschenlampen-Führung: Mit dem Nachtwächter unterwegs durch Glauchau ...“ für Kinder ab 7 J., Museum und Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau
Mi	26. Aug.	10 Uhr	Auf Entdeckertour durch das Schloss Glauchau , für Kinder ab 7 J., im Museum

Weiterhin geöffnet:

Bootsverleih „Am Gründelteich“ Mi-Fr 14-19 Uhr, Sa/So/feiertags 13-18 Uhr, Kaffee, Waffeln, Eis, kleine Snacks

Freizeitparadies nähere Infos unter www.freizeitparadies-glauchau.org

Führungen Bismarckturm in kleinen Gruppen auf Anfrage möglich, Tel. 0175 9190080

Die Geocaching-Tour „Glauchauer Industriegeschichte“ lädt täglich zum Entdecken ein!
siehe: www.weberag-mbh.de

Alle Veranstaltungen vorbehaltlich der Regeln entsprechend aktueller CoronaVO.

Trotz sorgsamer Erstellung des Veranstaltungskalenders sind Änderungen und Irrtümer nicht ausgeschlossen.





VOLKSSOLIDARITÄT
 ZU VERMIETEN
 2-Raum-Wohnung
 Dachgeschoss
 Dusche, Fahrstuhl, Dachboden, Einbauküche, Teilmöbliert, Geschirrspüler
 33,63 m²
 Informationen
 sofort Bezugsfrei, kostenlose Parkplätze
 Etagenbalkon, Sofa & Anbauwand,
 Laminat in Wohn- und Schlafräumen,
 Haustiere nach Vereinbarung
 Kontakt
 Angerstraße 15
 08371 Glauchau
 Tel 03763 - 78 99 0
 inf@vs-glauchau.de
 www.vs-glauchau.de



SPIELZEUGLAND

Mit uns mehr Spaß im kühlen Wasser!
 Schwimmtartikel und Spielsachen für Pool oder See.
 Spielzeug-Land · Leipziger Str. 1 · Glauchau

Sicher zurück zum Führerschein
 Nord-Kurs TÜV NORD GROUP
 direkt in Glauchau, Markt 1
Umfassende MPU-Vorbereitung
 online oder persönlich vor Ort
 Wir kümmern uns.
 03763 5017282 www.nord-kurs.de



PEFLEGE ZU HAUS
 ambulanter Pflegedienst
 Chemnitzer Str. 3,
 08371 Glauchau
 Tel.: 03763/400804
 E-Mail: info@pflege-pfefferkorn.de
 www.pflege-pfefferkorn.de
 Mit Sicherheit ist Altsein schön!
 20 Jahre Pflege zu Haus!
 1 Pflegeplatz frei!

Ambulante Pflege	Betreutes Wohnen und Tagespflege		
<ul style="list-style-type: none"> Grundpflege Behandlungspflege Hauswirtschaft soziale Betreuung 	 Chemnitzer Straße 1a 26 WE mit 2 Räumen, Bad, Küche/Kochnische, Balkon, Gemeinschaftsraum, Tagespflege	 Chemnitzer Straße 1b 34 1-Raum-Whg 30 qm, 3 WE mit 2 Räumen, Bad, Balkon, Küche/Kochnische, Gemeinschaftsraum, Tagespflege	 Chemnitzer Straße 3 BW + Tagespflege, 16 WE mit eigenem Bad, kleiner Balkon, Gemeinschaftsraum



Teil II der neuen Geocaching-Tour „Glauchauer Industriegeschichte“ lädt zum Test ein



Nachdem im Mai die erste Tour „Spinnen-Weben-Färben“ erfolgreich an den Start ging, gehen nun die Vorbereitungen für die zweite Tour in die Endphase. Passend zum Jahr der Industriekultur möchte die Glauchauer Wirtschaftsförderung mit den beiden Geocaching-Touren an die bedeutende industrielle Entwicklung Glauchaus in und nach der Industrialisierung erinnern. Entsprechend dem Zitat von Wilhelm von Humboldt „Nur wer die Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft“ beleuchten beide Touren zusammen die wichtigsten Meilensteine der Industrialisierung und Glauchaus Weg zu einer Stadt von Welt.

Die Glauchauer Wirtschaftsförderung freut sich über die vielen positiven Rückmeldungen zur ersten Tour. Pünktlich vor den Sommerferien können wir nun die Fortsetzungstour unter dem Motto „Nähen-Drehen-Pressen“ anbieten und jedermann aus nah und fern zu einer besonderen Entdeckungsreise durch Glauchau einladen. Wir haben wieder tief in der Stadtgeschichte gegraben und so wird es auch für Glauchauer neue interessante Informationen geben.

Die zweite Tour startet online unter www.geocaching.com und ist auch auf der Webseite der Glauchauer Wirtschaftsförderung <https://www.weberagmbh.de/geocaching-tour.html> mit Streckenkarte und Beschreibung inkl. Handynutzung verfügbar. Für alle, die lieber offline unterwegs sind, wird es ab August den Flyer mit der Tourenbeschreibung geben. Die zweite Geocaching-Tour führt in ca. 2 Stunden an geschichtsträchtige Orte in Glauchaus Ober-, Unter- und Innenstadt. Der ca. 5 km lange Rundweg schließt mit Einblicken in Konfektion und Strickerei den Bereich der weltbedeutenden Textilindustrie ab. Aber auch zwei andere wichtige Industriezweige haben sich in Glauchau schon frühzeitig entwickelt und sind heute noch von großer Bedeutung. Deshalb widmen sich zwei Stationen dem Fahrzeug- und dem Maschinenbau. Wissenswertes zum Bildungswesen und zu verschiedenen sozialen Errungenschaften der Zeit sowie die Entstehung des Villenviertels runden den spannenden Ausflug in die Vergangenheit ab. An jeder Station warten zusätzlich kleine Rätsel. Deren Lösungen ergeben die GPS-Koordinaten für das „Schatzversteck“. Wir bitten alle fleißigen Sucher, sich ins Logbuch einzutragen und ganz besonders würden wir uns über eine Rückmeldung freuen. Dadurch ist es möglich, unsere Angebote optimal auf die Besucher auszurichten.

Ferienangebote im Glauchauer Freizeitparadies



**Kindervereinigung
Glauchau e.V.**

In den Ferienzeiten ist das Glauchauer Freizeitparadies, Agricolastraße 5, montags – donnerstags von 11:00 – 19:00 Uhr und freitags von 11:00 – 17:00 Uhr geöffnet.

In den **ersten beiden Ferienwochen (20.07. – 02.08.)** und in der **letzten Ferienwoche (24. – 30.08.)** gibt es jeden Nachmittag im Club Kreativangebote.

Vom Schatz kann sich natürlich auch jeder eine Kleinigkeit als Erinnerung mit nach Hause nehmen. Für alle, die die Stadt ohne Schatzsuche besuchen wollen, ist die Tour bestens als themenbezogene Stadtführung geeignet.

Ideal für den Sommer und die heutige Zeit kann man allein, mit Familie oder Freunden auf Outdoor-Entdeckungsreise gehen. Je nach Lust und Laune ist die Tour zu jeder Zeit und auch in Etappen möglich. Mitmachen kann jeder vom Teenager bis zum älteren Semester, vom puren Geocaching-Anfänger bis zum Profi. Einzige Voraussetzung: Benötigt wird für die Schatzsuche ein Handy mit GPS-App oder mobilem Internetzugang. Das Ganze kostet nichts als Zeit und Wissensdurst. Viel Spaß beim Entdecken!

Save the date: Am 5. September bietet die Glauchauer Wirtschaftsförderung wieder einen Geocaching-Aktionstag an, an dem man bei Bedarf auch unter Anleitung auf Tour gehen kann.

Das Projekt wurde gefördert durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Größe Kreisstadt
GLAUCHAU

Geocaching
Eine moderne
Schatzsuche zur
**Glauchauer
Industrie-
geschichte**

Infos unter
weberag-mbh.de

**2. Tour
online**

Lassen Sie sich entführen in die industrielle Vergangenheit von Glauchau. In ca. 2h erfahren Sie an sechs Stationen Spannendes zur einst weltbekanntesten Stadt der Textilindustrie.

Kulturstiftung
des
Freistaates
Sachsen

SACHSEN
Gefördert durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Silke Weidauer
Glauchauer Wirtschaftsförderung

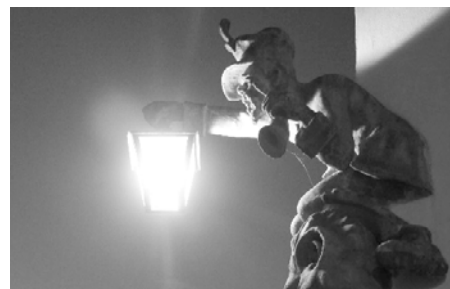


Mit dem Nachtwächter unterwegs – Ferienspaß für Königskinder

Das Museum und die Kunstsammlung im Schloss Hinterglauchau lädt zum Ferienspaß für Königskinder:

12. August, 18:00 Uhr, Nachtwächter-Führung für Kinder: Mit dem Nachtwächter unterwegs durch Glauchau...

Wenn es in den Straßen von Glauchau dämmt, dann begibt sich der Nachtwächter wieder auf seine Runde. Am 12. August können alle Kinder ab 7 Jahren ihn auf seinem abendlichen Streifzug begleiten. Zusammen mit der Stadtschreiberin geht es entlang der ehemaligen Glauchauer Stadtmauer und den Stadttoren auf Erkundungsgang durch Glauchau. Die beiden haben so manches Lustige und Beeindruckende über Glauchau zu berichten.



Nachtwächter, Foto: S. Weidauer

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Teilnehmerzahl auf 10 Kinder und je eine Begleitperson beschränkt.

Wir bitten um telefonische Voranmeldung (Tel. 03763/777580).

Treffpunkt: Museum Schloss Hinterglauchau

„Verstrickt und zugenäht. Trudi hat den Faden verloren.“ Ein StadtTEILrundgang durch Glauchau



Die Ferien stehen vor der Tür. Sie planen einen Kindergeburtstag oder suchen eine schöne Beschäftigung für Ihre Kinder und Enkel? Der lehrreiche und kostenfreie StadtTEILrundgang für Kinder „Verstrickt und zugenäht. Trudi hat den Faden verloren.“ bietet die Möglichkeit, Glauchau per GPS zu erkunden. Auf dem Plan stehen Spielplätze und Sehenswürdigkeiten und am Ende wartet ein kleiner Preis für das richtige Lösungswort, denn es ist auch ein kleines Rätsel eingebaut. Spaß wird mit viel Wissenswertem über die Heimatstadt kombiniert.

Eine genaue Beschreibung des Projekts finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.glauchau-wehrdigt.de/>

Wir beraten Sie gern und freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.

Sabine Resche
Stadtteil-Management
Fördergebiet „Unterstadt-Mulde“



Willkommen im Wehrdigt!

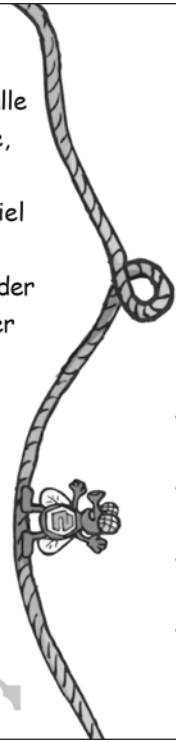
Zu einem besonderen StadtTEILrundgang durch Glauchau laden wir alle Kinder im Vorschulalter oder Schüler der ersten und zweiten Klasse, mit ihren Begleitpersonen ganz herzlich ein. Ausgestattet mit GPS, Malbuch und Rätselcomic erkunden die Kinder Glauchau und haben viel Spaß mit Trudi, dem Maskottchen des Wehrdigts.

Das kostenlose Angebot richtet sich an Kindertagesstätten, Schulen oder Hortgruppen, die Ihre Heimatstadt im Rahmen eines Wandertages oder einer Unterrichtsstunde erkunden möchten. Ebenso willkommen sind Familien, die z.B. eine Rallye zum Kindergeburtstag planen. Neugierig?

Anmeldungen und Informationen:
 Stadtteil-Management „Unterstadt-Mulde“
 Wilhelmstraße 2, 08371 Glauchau
 Tel. 03763 777669
 www.glauchau-wehrdigt.de



Eine Gemeinschaftsinitiative von:



.....

DRK-Blutspendedienst bittet um Unterstützung bei der Patientenversorgung

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost bittet auch in Zeiten der Corona-Pandemie gesunde Menschen, mit ihrem Einsatz als Spender die Patientenversorgung mit Blutpräparaten abzusichern. Zur Minimierung des Infektionsrisikos gelten seit vielen Wochen auf allen DRK-Blutspendeterminen Schutzmaßnahmen. Unter anderem wird allen Spendern vor Ort eine Mund-Nasen-Schutzmaske ausgehändigt. Folgendes sollten alle Blutspenderinnen und -spender generell und besonders an heißen Sommertagen beachten:

- vor und nach der Spende viel trinken (mehr als das Tagesmaß von zwei Litern Flüssigkeit; idealerweise Wasser, Saftschorle, Kräutertee)
- ausreichend essen
- vor und direkt nach der Blutspende längere Aufenthalte in der Sonne und körperliche Anstrengung (Sport) vermeiden

Um einen reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln auf den Blutspendeterminen gewährleisten zu können, bittet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost alle Spenderinnen und Spender darum, sich vorab einen Termin für die Blutspende am Wunschterminort zu reservieren. Dies

kann über die Terminsuche auf der Website www.blutspende-nordost.de oder auch telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen. Personen mit Erkältungssymptomen, Fieber und Durchfall werden nicht zur Blutspende zugelassen. Es wird gebeten, dass sie die Termine gar nicht erst aufsuchen.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht

- und **am Samstag, den 01.08.2020, von 09:00 - 12:00 Uhr**
- oder **am Dienstag, den 18.08.2020, von 13:30 - 19:00 Uhr**
 im DRK-Kreisverband Glauchau, Plantagenstraße 1
- oder **am Mittwoch, den 26.08.2020, von 16:00 - 19:00 Uhr**
 in der Ortschaftsverwaltung Niederlungwitz, Am Dorfanger 11.

Christian Wendler
 Blutspendedienst Nord-Ost



AWO Familien Café

Juli & August 2020

Montag	8:30 – 9:30 Yoga – Anfängerkurs	10:00 – 11:00 Sportliches Yoga
Dienstag	8:30 – 10:30 Elternstammtisch	15:30 – 17:00 Eltern-Kind-Yoga
Mittwoch	15:30 – 18:00 Familiennachmittag mit Kaffeeklatsch, Kreativangeboten, Spielen & Kinderyoga	18:00 – 19:00 Sanftes Yoga
Donnerstag	8:30 – 10:30 Yoga-Frühstück	16:00 – 18:00 Eltern-Kind-Yoga
Freitag	8:30 – 9:30 sportliches Yoga	10:00 – 11:00 Yoga – Anfängerkurs

In den Sommerferien haben wir spannende, sportliche und abenteuerliche Angebote für Sie und ihre Kinder.

Beachten Sie dazu unsere gesonderten Aushänge.

* Wir laden Sie ein bei uns vorbei zu schauen. * Alle Angebote sind für Sie kostenfrei. Aufgrund begrenzter Teilnehmerzahlen ist Ihre Anmeldung zu den Veranstaltungen erforderlich.

*** Otto-Schimmel-Straße 17, Glauchau * Telefon Montag – Freitag
* familiencafe@awo-zwickau.de (01 76) 46 06 33 54**

Dem Unkraut geht es an den Kragen

Nachdem die Klasse 4b der Sachsenalleeschule dem Unkraut in der Kräuterschnecke und der Schulgartenrabatte den Kampf angesagt hatte, hieß es am 6. Juli dank einer Pflanzenspende der Leitermann GmbH Weidensdorf: „An die Schaufel fertig los...“



Die Mädchen und Jungen bepflanzten die Rabatte mit farbenfrohen Stauden. Ein Anfang ist gemacht, um wieder im Grünen zu lernen und die Natur erleben zu können.

C. Porstmann

Anzeige

AWO Familien Café
Sommerferien Angebote

3. Ferienwoche

Sächsische Schweiz

Montag, 3. August

Treffpunkt: Bahnhof Glauchau
- Zugfahrt nach Rathen/Fährüberfahrt
- Gemütliche Abenteuerwanderung auf die Rastei & Schwedenlöcher
- Picknick mit Aussicht & Rückfahrt

Talsperre Koberbach

Mittwoch, 5. August

16:00 Uhr → Parkplatz Koberbach
- Schnuppspaß Stand up Paddling und SUP-Yoga
- Grillen und gemütliches Beisammensein

4. Ferienwoche

Böhmische Schweiz

Montag, 13. August

Treffpunkt: Bahnhof Glauchau
- Zugfahrt nach Schmilka Hirschmühle und Fährüberfahrt
- Grenzübergang nach Hrensko
- Wanderung durch die Edmundsklamm mit Bootsfahrt
- Prebischtor
- Rückfahrt – gültiges Reisedokument erforderlich

Voranmeldung erforderlich*

*** Otto-Schimmel-Straße 17, Glauchau * Telefon Montag – Freitag
* familiencafe@awo-zwickau.de (01 76) 46 06 33 54**

Möckel & Kühn

Baufirma

Schlüsselfertiges Bauen
Rohbau- und Putzarbeiten
Trockenlegung des Mauerwerks
Sanierung von Fachwerkfassaden
Wärmegeämmte Fassadengestaltung

08371 Glauchau OT Reinholdshain • Obere Str. 13
Telefon 03763 / 1 51 93 • Telefax 03763 / 1 51 94
 Im Internet unter: www.moeckel-und-kuehn.de

Anzeigen & Werbungen

StadtKurier Glauchau

Frau Katrin Gläser

03723 49 91 17
katinglaeser@mugler-verlag.de

MUGLER
DRUCK + VERLAG





Inter-Glas


GmbH

- Gewächshäuser
- Wintergärten/
- Dachsysteme
- Bauelemente
- Alu-Profile •
- Überdachungen/
- Pavillions



Große Weberstraße 16 • 08371 Glauchau
 Telefon (0 37 63) 41 83 173 • Fax (0 37 63) 41 83 174
 E-Mail: Inter-Glas@t-online.de • www.inter-glas-wintergarten.de

Engler



Augenoptik - Hörakustik

Leipziger Straße 2
08371 Glauchau
Tel.: 03763 / 34 09

Öffnungszeiten
Mo - Fr 9 - 18 Uhr
Sa 9 - 12 Uhr

Qualität seit 1927

Ambulanter Pflegedienst

- Kranken- und Altenpflege
- Häusliche Pflegehilfe
- Hauswirtschaftshilfe
- 24 Stunden Hausnotruf

Telefon

24 Stunden

03763-2111



Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Glauchau e.V.
Plantagenstr. 1, 08371 Glauchau
www.drk-glauchau.de
pfld@kvglauchau.drk.de

Versorgung auch bei schweren Krankheitsfällen z.B. Port- und Schmerzpumpenversorgung

Wir helfen – pflegen – beraten auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt

PORTAS® Clever renovieren

Europas Renovierer Nr. 1 statt ersetzen und neu kaufen!

Wir renovieren, modernisieren und bauen neu nach Maß:

Türen • Haustüren • Küchen • Treppen • Fenster • Gleittüren • Decken

vorher



nachher



Neue Fronten nach Maß

Ganz gleich, ob die Fronten Ihrer Küche durch die jahrelange hohe Belastung gelitten haben, Ihnen Stauraum fehlt oder Sie sich einfach eine schönere Optik wünschen, es gibt eine überzeugende Lösung: **Die PORTAS Küchenmodernisierung** erspart Ihnen den aufwändigen Neukauf. Aus Ihrer guten Küche wird wieder Ihre Traumküche. Und das meist schon in nur einem Tag! Die Gestaltungsvielfalt lässt kaum Wünsche offen.

- Werterhalt und Schonung der Umwelt
- Ausführung in jeder Preislage
- kein Herausreißen, Dreck und Lärm
- Stile: Klassisch, Landhaus, Modern



PORTAS-Fachbetrieb Jörg Trommer www.trommer.portas.de

Meeraner Straße 184 • 08371 Glauchau ☎ 0 37 63 / 4 04 88 70 • 03 75 / 28 20 16



Veranstaltungen in der Ev.-Luth. Stadtkirche St. Georgen Glauchau

„SilbermannOrgelPunktZwölf“

30 Minuten Orgelmusik und Lesung
Eintritt frei – Kollekte erbeten

Mittwoch, 5. August 2020, 12:00 Uhr

Orgel: Kantor i.R. Ernst Merkel (Wechselburg)
Musik von J. Pachelbel und J. L. Krebs

Mittwoch, 2. September 2020, 12:00 Uhr

Orgel: Domkantor KMD Henk Galenkamp (Zwickau)
Musik von J. S. Bach

Sonntag, 27. September 2020, 16:00 Uhr

Festliches Chor- und Orgelkonzert mit Studenten der Hochschule für Kirchenmusik Dresden

Auf seiner jährlichen Konzertreise zu Beginn des Studienjahres wird der Chor der Hochschule für Kirchenmusik Dresden auch in Glauchau zu Gast sein. Das Programm bietet einen bunten Querschnitt durch die geistliche und weltliche Chormusik verschiedener Epochen, angefangen bei einem Magnificat von Martin Luthers musikalischem Mitarbeiter und Freund Johann Walter, über Chorlieder des romantischen Komponisten Max Bruch bis hin zu Werken der zeitgenössischen Komponisten Maurice Bevan, Heinz Werner Zimmermann und Armin Thalheim. Die genaue Programmgestaltung ist coronabedingt noch mit gewissen Unsicherheiten behaftet; eventuell wird der Chor aufgeteilt und in kleineren Ensembles singen.

Der Chor wird von fortgeschrittenen Studenten dirigiert, die in diesem Studienjahr ihr Examen ablegen werden. Zwischen den Chorstücken wird das Programm durch Orgelwerke bereichert.

Die Gesamtleitung hat der Rektor der Hochschule Prof. Stephan Lennig.



Eintritt: 8 € (Schüler und Studenten frei)

Bitte beachten Sie: Bei allen Veranstaltungen gelten die derzeitigen Hygieneregeln (Abstand, Mundschutz und Eintragung in Teilnehmerliste).

G. Schmiedel
KMD



Kirchliche Nachrichten

Gebet für unsere Stadt

27.07.2020, 19:30 Uhr in St. Georgen
Bibelstundenzimmer, Kirchplatz 7

Adventgemeinde, Hoffnung 47

samstags, 09:30 Uhr Gottesdienst

C-Punkt FeG Glauchau, Marienstraße 46

Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.feg-glauchau.de

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde/Baptisten, Mauerstraße 17

26.07., 10:00 Uhr Gottesdienst
02.08., 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Gottesdienst
16.08., 10:00 Uhr Gottesdienst

Bei gutem Wetter finden unsere Gottesdienste an der Achterbahn 13 in Meerane statt. Eine **Anmeldung** ist weiterhin unter **Tel.: 03763/3280** oder per E-Mail: **pastor@baptisten-glauchau.de** erforderlich. Beachten Sie auch die Hinweise im Internet unter www.baptisten-glauchau.de.

Landeskirchliche Gemeinschaft Glauchau, Dr.-H.-v.-Wolffersdorff-Straße 14

freitags, 19:00 Uhr EC-Jugendkreis
27.07., 10:00 Uhr Gemeinschaftsstunde
28.07., 19:00 Uhr Bibelgespräch
02., 09.08., 17:00 Uhr Gemeinschaftsstunde
04.08., 19:00 Uhr Gebetsstunde
11.08., 19:00 Uhr Bibelgespräch

Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen, Kongress-Saal, Grenayer Straße 3

mittwochs, donnerstags, freitags,
19:00 Uhr Besprechung biblischer Themen
sonntags, 09:30 Uhr und 17:00 Uhr
Vortrag und Bibelstudium

Römisch-katholische Kirche St. Marien, Geschwister-Scholl-Straße 2

dienstags, 18:00 Uhr Heilige Messe
donnerstags, 09:00 Uhr Heilige Messe
freitags, 18:00 Uhr Heilige Messe
sonntags, 08:30 Uhr Heilige Messe

Kirche Jerisau, Martinsplatz

26.07., 10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst zur Vereinigung der
Schwesterkirchengemeinden
02.08., 10:00 Uhr Predigtgottesdienst in Weidensdorf

Kirche St. Andreas, Gesau

02.08., 09:00 Uhr Predigtgottesdienst

Beachten Sie auch die Hinweise im Internet unter www.kirche-gesau.de.

Kirchgemeinde

Lobsdorf-Niederlungwitz-Reinholdshain

Kirche St. Petri, Niederlungwitz, St.-Petri-Platz 2

02., 09.08., 10:30 Uhr Gottesdienst

Kirche Reinholdshain, Schulstraße

02.08., 09:30 Uhr Gottesdienst

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glauchau (mit Wernsdorf)

Kirche St. Anna Wernsdorf, Schulweg 4

26.07., 10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Jerisau
09.08., 09:30 Uhr Gottesdienst

Lutherkirche Glauchau, Dorotheenstraße 8

26.07., 10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Jerisau
02.08., 09:30 Uhr Gottesdienst

St. Georgenkirche Glauchau, Kirchplatz 7

26.07., 10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Jerisau
02., 09.08., 10:30 Uhr Gottesdienst
05.08., 12:00 Uhr „SilbermannOrgelPunktZwölf“, 30 Minuten Lesung und Musik
07.08., 18:00 Uhr Gemeindegebet

Offene St. Georgenkirche:

Die St. Georgenkirche ist mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr zum Gebet, für Stille und zum Entzünden von Gebetskerzen geöffnet.

(Stand: 17.07.2020)



Anzeige

ADLER - DROGERIE

Spezial Wespenspray

mit Sofortwirkung

gegen Wespen in Nestern

GLAUCHAU AM LEIPZIGER PLATZ

Tel. 03763/3185



Information zu den Öffnungszeiten des Rathauses

Die Glauchauer Stadtverwaltung ist für den Publikumsverkehr wieder geöffnet.

Termine im Standesamt sind jedoch weiterhin nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung möglich.

Besucher des Rathauses sind verpflichtet, die geltenden Schutzmaßnahmen einzuhalten. Dazu zählen insbesondere das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Metern. Kinder sollten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sofern dies altersgerecht möglich ist.

Wir bitten Sie weiterhin abzuwägen, ob ein persönliches Gespräch im Rathaus zwingend notwendig ist oder ob sich Anliegen eventuell auch telefonisch oder per E-Mail klären lassen.

Stadtverwaltung allgemein (Fachbereiche):

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro, Kasse und Tourist-Information:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Standesamt:

Nach einer Terminvereinbarung sind in den folgenden Zeiträumen Gesprächstermine möglich:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Kontaktmöglichkeiten zur Terminvereinbarung:

Das Standesamt ist unter der Nummer 03763/65-420 sowie unter E-Mail: standesamt@glauchau.de erreichbar.

(Stand: 17.07.2020)

Anzeige

Hilfe im Trauerfall seit 1990

Abschied...
ein Schritt,
der uns
alle betrifft!



08371 Glauchau
Lichtensteiner Straße 6
Tel. 037 63 - 17 29 77

Geschäftszeiten unserer Filiale
Mo. - Fr. 9.00 - 16.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bestattungen Neidhardt – Inh. Jessica Neidhardt

Ein hilfreiches Zurseitestehen in Würde und Pietät ist unser oberstes Gebot in den schweren Stunden beim Heimgang Ihres lieben Verstorbenen.

Auf Wunsch kommen wir zu einem kostenfreien Hausbesuch oder bitten Sie um ein Gespräch in unser Bestattungshaus.

Feuerbestattung ab 797,30 Euro inkl. MwSt. möglich
Erdbestattung ab 934,15 Euro inkl. MwSt. möglich
inklusive aller Bestattungsleistungen unseres Unternehmens und der Erledigung aller Formalitäten und Behördengänge

TAG und NACHT – Tel. 037 63 - 17 29 77
www.bestattungen-neidhardt.de

Wichtige Rufnummern für Glauchauer



NOTRUF

Polizei110
Polizeirevier Glauchau und Bürgerpolizist, Scherbergplatz 703763/640
Polizeidirektion Zwickau0375/4280

Feuerwehr, Rettungsdienst112
Krankentransport.....0375/19222

DRK

Rettungswache Glauchau03741/457226
Rettungsleitstelle Zwickau/Krankentransport.....0375/19222

Havariedienste (diese sind kostenlos für die Anrufer)

Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH
Störungsmeldungen Versorgungsgebiet Glauchau:
Strom/Beleuchtung0800/05007-50
Gas0800/05007-60
Wärme0800/05007-40

Westächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

Weidendorf, An der Muldenaue 10
Montag – Freitag in den Geschäftszeiten.....03763/78970
Havarie und Bereitschaftsdienst0172/3578636
(Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.)

Bereitschaftsdienst der Stadtverwaltung0171/9756698
Leitstelle Zwickau

Verbindungsaufnahme zur Feuerwehr (Stadtbrandmeister und Gerätewart)
außerhalb von Notsituationen Leitstelle Zwickau ...0375/44780 oder 0375/19222

Bereitschaftsdienst der Stadtbau und
Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau0800/0789040
(diese ist kostenlos für die Anrufer)



Regionaler Zweckverband,
Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau
Glauchau, Obere Muldenstraße 63,
(Internet: www.rzv-glauchau.de)
ganztagig rund um die Uhr03763/405405



Apothekennotdienst

Bären-Apotheke im Simmel-Einkaufsmarkt, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10-14, Glauchau, Tel.: 03763/4293100, von Freitag, 24.07.2020, 18:00 Uhr bis Freitag, 31.07.2020, 18:00 Uhr

Bären-Apotheke im Ärztehaus, Wettiner Straße 64, Glauchau, Tel.: 03763/17850, von Freitag, 31.07.2020, 18:00 Uhr bis Freitag, 07.08.2020, 18:00 Uhr

Apotheke der Unterstadt, Karlstraße 1, Glauchau, Tel.: 03763/2000, von Freitag, 07.08.2020, 18:00 Uhr bis Freitag, 14.08.2020, 18:00 Uhr

Agricola-Apotheke, Chemnitzener Straße 4, Glauchau, Tel.: 03763/77890, von Freitag, 14.08.2020, 18:00 Uhr bis Freitag, 21.08.2020, 18:00 Uhr

Anzeige



BESTATTUNGEN

Fachgeprüfter Bestatter



Tag und Nacht persönlich für Sie erreichbar

Glauchau, Schlosstraße 26 (03763) 400 455
Hohenstein-Er., Breite Str. 21 (03723) 4 25 01
Lichtenstein, Poststraße 9 (037204) 53 71

www.bestattungen-troeger.de



Anzeige



SIEGFRIED HORNIG
DACHDECKERMEISTER | GEBÄUDEENERGIEBERATER

Inhaber
Gerd Hornig
Dach-, Wand- und Abdichtungsarbeiten
Gerüstbau

Thüringer Straße 17 | 08371 Glauchau
Tel.: 0 37 63 - 7 83 65 | Fax: 0 37 63 - 4 41 95 90
Mobil: 0174 - 9 78 79 64

ihr@dachdecker-hornig.de
www.dachdecker-hornig.com

Mitglied der Dachdecker-Innung 

Ihr maßgefertigter Schwimmschutz

AUDIA



Wasserspaß mit trockenen Ohren!



Heidler
Perfektes Hören und Sehen

Antje Meyer
Dipl.-Ing. (FH) Augenoptik
Hörakustikmeister

Leipziger Str. 35 | Glauchau
www.heidler-optik.de | T. 03763 2334
P gegenüber am Schillerpark

STADT- UND KREISBIBLIOTHEK



Tel.: 03763/3728
E-Mail: skb@glauchau.de
Internet-Adresse:
https://glauchau.bibliotheca-open.de/



KINDERBIBLIOTHEK
Tel.: 03763/3728



Bitte beachten Sie:
Gemäß Corona-Schutz-Verordnung sind bis auf Weiteres ausschließlich Medienausleihen bzw. Medienrückgaben möglich. Das Lesecafé bleibt geschlossen.
Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen und es ist ein Sicherheitsabstand von 1,50 Meter einzuhalten.

Öffnungszeiten:

Montag	14:00 – 18:00 Uhr	Donnerstag	10:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 18:00 Uhr	Freitag	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	14:00 – 18:00 Uhr	Samstag	10:00 – 12:00 Uhr



Museum und Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau

Bitte beachten Sie:
Es finden zurzeit keine Sonderveranstaltungen statt. Auch werden Gruppenführungen bis auf Weiteres nicht angeboten.
Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen und es ist ein Sicherheitsabstand von 1,50 Meter einzuhalten.

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	geschlossen
Mittwoch bis Sonntag sowie an Feiertagen	11:00 – 17:00 Uhr

Schlossplatz 5a, 08371 Glauchau
Tel: 03763/777580
schlossmuseum@glauchau.de
www.schloesserland-sachsen.de



Der nächste StadtKurier erscheint am Freitag, den 07.08.2020.
Kostenfreie Haushaltsverteilung bis einschließlich 09.01.2020!

Anzeige

FAHRSCHULE SCHUBERT

Fahrlehrer (m/w/d) gesucht - alle Infos gibt es unter:

www.fahrschule-fs-glauchau.de

Fahrschule F. Schubert
FH, Schulstr. 85, 08371 Glauchau,
0177 83 83 656 oder 03763 50 39 292

Wohnen im Grünen



GLAUCHAUER Wohnungsbaugenossenschaft
EINGETRAGENE GENOSSENSCHAFT

Glauchau | Agricolastraße 8
Telefon 03763 7780-0
Email info@gwg-glauchau.de

Die Geschäftsstelle bleibt für den gewohnten Besucherverkehr bis 31.08.2020 aufgrund der Pandemie geschlossen. Für dringende Angelegenheiten vereinbaren Sie bitte einen Termin.

www.gwg-glauchau.de

2-Raumwohnung mit Balkon / ebenerdige Dusche
Sachsenallee 96, EG, ca. 40 m²
Grundmiete 225,- €, zzgl. Nebenkosten

2. Raum | Bad | Küche | 1. Raum

Energieausweis: Verbrauchsausweis; Energiebedarf: von 64 kWh/m²a; Energieträger: Fernwärme, Baujahr: 1960